



BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT (SFCR)

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband

/ 2018 (Stichtag 31.12.2018)

Inhaltsverzeichnis

BGV	3
Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Leistung.....	4
A.1. Geschäftstätigkeit.....	4
A.2. Versicherungstechnische Leistung.....	5
A.3. Anlageergebnis.....	6
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	6
A.5. Sonstige Angaben.....	6
B. Governance-System.....	8
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	8
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	9
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	10
B.4. Internes Kontrollsystem.....	14
B.5. Funktion der Internen Revision.....	15
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	16
B.7. Outsourcing.....	17
B.8. Sonstige Angaben.....	18
C. Risikoprofil.....	19
C.1. Versicherungstechnische Risiken.....	21
C.2. Marktrisiko.....	22
C.3. Kreditrisiko.....	24
C.4. Liquiditätsrisiko.....	25
C.5. Operationelles Risiko.....	26
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	27
C.7. Sonstige Angaben.....	29
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	29
D.1. Vermögenswerte.....	31
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	33
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	38
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	39
D.5. Sonstige Angaben.....	39
E. Kapitalmanagement.....	40
E.1. Eigenmittel.....	40
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	41
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	42
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	42
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	42
E.6. Sonstige Angaben.....	42
Anhang I.....	42

BGV

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (sog. „Solvency and Financial Condition Report“, SFCR) basiert auf den Vorschriften aus der europäischen Richtlinie 2009/138/EG zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II-Richtlinie). Er ist an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte gerichtet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in diesem Geschäftsjahr keine Entwicklungen erkennbar waren, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Badischen Gemeinde-Versicherungsverband (BGV) nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Auf Basis der in diesem Bericht dargestellten Informationen und Verfahren wird die Risikolage des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands als sicher eingeschätzt. Die Solvabilität des BGV entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell notwendige Risikokapital um das ca. 3,9-Fache, die Bedeckungsquote beträgt 390%.

Die Bedeckungsquote des Mindestsolvenzkapitals beträgt 1560%.

Die Geschäftstätigkeit des BGV hat sich im Berichtszeitraum 2018 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsbereich ist die Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet des BGV erstreckt sich auf die ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972. Gründungszweck und Geschäftstätigkeit stellt die Versicherung von kommunalen Risiken dar.

Der verdiente Brutto-Beitrag des BGV ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 4% auf 59.974 Tsd. EUR gestiegen. Die Bruttoschadenaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf 47.551 Tsd. EUR (+56%) erhöht. Insgesamt beträgt das Jahresergebnis nach Steuern 2.739 Tsd. EUR.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat ergeben, dass das Governance-System des BGV angemessen und wirksam ist. Das Governancesystem ist nach den Vorgaben aus dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) ausgerichtet. Regelmäßig stattfindende Risikokomiteesitzungen sorgen für die Bündelung von unternehmensteuerungsrelevanten Aufgaben. So wurden beispielsweise die Solvency II-relevanten Leitlinien zum Governancesystem überarbeitet und aktualisiert.

Das Risikoprofil des BGV hat sich nicht wesentlich verändert. Das Hauptrisiko des BGV stellt das Marktpreisrisiko dar. Die Kapitalanlagestrategie ist auf eine Risikobegrenzung bedacht. Dies wurde auch bei der Verbreiterung des Anlagespektrums mit dem Ziel der verbesserten Diversifikation und der Erzielung einer Kapitalanlageverzinsung oberhalb der Inflationsrate beachtet. Durch das Business Continuity Management und den weiteren Ausbau der IT-Sicherheit soll das ständig sich verändernde operationelle Risiko begrenzt bleiben.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die jeweiligen Vorgaben angewendet und marktübliche Verfahren wie beispielsweise bei den Verpflichtungen Chain Ladder oder Munich Chain Ladder genutzt. Die Bewertung der Versicherungstechnik und die Risikoquantifizierungen wurden von der versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und durchgeführt. Die Berechnungen wurden auf Basis des geltenden Standardrisikomodells und der aktuellen Interpretationen mit einer gängigen Softwareunterstützung durchgeführt.

Das Kapitalmanagement und die Sicherstellung der Mindestkapitalanforderungen werden mit Hilfe einer auf der Unternehmensplanung basierenden Solvenzkapitalbedarfsplanung gesteuert. Kern der Eigenmittelstrategie stellt der selbständige Aufbau von Eigenmitteln aus Erträgen dar. Mit Ausnahme der Beitragsrückerstattungen an die Mitglieder und Versicherungskunden werden keine Ausschüttungen vorgenommen, die den BGV verlassen. Die Erfüllung der Solvenzanforderungen über den Planungshorizont wird als ausreichend gesichert eingeschätzt.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1. Geschäftstätigkeit

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) wurde am 27. März 1923 als Selbsthilfeorganisation von acht badischen Städten in Mannheim gegründet. Seit 1924 befindet sich der Sitz des Verbandes in Karlsruhe. Der BGV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974. Das Geschäftsgebiet umfasst die ehemaligen Regierungsbezirke Nord- und Südbaden in ihren Grenzen vom 31. Dezember 1972. Der BGV betreibt für seine Mitglieder nach dem von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan Versicherungen in der Schaden- und Unfallversicherung. Der Geschäftsbereich des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands ist somit die Schaden- und Unfallversicherung.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband hält Beteiligungen an Versicherungsunternehmen. Die BGV-Versicherung Aktiengesellschaft wurde am 16. Juli 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes mit Sitz in Karlsruhe gegründet und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 2010. Das gezeichnete Kapital beträgt 78.391 Tsd. EUR und ist voll eingezahlt. Der Anteil des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes am gezeichneten Kapital beträgt 99,7%. Die übrigen Anteile werden von ehemaligen Mitgliedern des Verbandes gehalten. Zwischen der BGV-Versicherung Aktiengesellschaft und dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband wurde ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag geschlossen. Zum Stichtag 1.1.2016 wurde eine Umwandlung der Badischen Allgemeinen im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme nach den Bestimmungen der § 2 Nr.1, 4ff. und 60ff. des UmwG auf die BGV-Versicherung AG vorgenommen.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG wurde als Tochtergesellschaft des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes im Jahr 1996 gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 3.500 Tsd. Euro und ist voll eingezahlt. Alleiniger Aktionär der Gesellschaft ist der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband. Aufgrund der mehrheitlichen Beteiligung im Sinne von § 16 AktG wurde die BRV erstmals im Geschäftsjahr 1996 in den Konzernabschluss einbezogen. Die BRV gilt gegenüber dem BGV als verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB. Zur Wahrung der steuerlichen Organschaft der BRV als Organgesellschaft des BGV wurde am 10.05.2017 ein Beherrschungsvertrag zwischen den beiden Unternehmen geschlossen.

Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH wurde als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, am 4. Mai 2009 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung als persönlich haftender Gesellschafter samt Geschäftsführung und Vertretung der BGV Immobilien GmbH & Co. KG und die Verwaltung des Vermögens.

Die BGV Immobilien GmbH & Co. KG wurde ebenfalls am 4. Mai 2009 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, gegründet. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Bebauung, der Umbau und die Verwaltung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Hierzu wurde der vom BGV gehaltene Grundbesitz im Geschäftsjahr 2009 an die BGV Immobilien GmbH & Co. KG übertragen.

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs bestehen vielfältige geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes. Diese Beziehungen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Insbesondere die geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Versicherungsunternehmen sind hier zu nennen. Deren Konditionen sind nach Einschätzung des Vorstands angemessen.

Die Rechtsaufsicht erfolgt durch das Innenministerium Baden-Württemberg, Stuttgart (Dr. Michael Pope, Leitender Ministerialrat, Ständiger Beauftragter des Ministeriums; Volker Jochimsen, Ministerialdirigent, Stellvertreter).

Die Fachaufsicht wird für den BGV durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, wahrgenommen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@BaFin.de
De-Mail: poststelle@BaFin.de-mail.de.

Der externe Wirtschaftsprüfer des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Klingelhöferstr. 18, 10785 Berlin.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband zeichnet ausschließlich in Deutschland Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und betreibt dabei folgende Versicherungszweiggruppen:

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Sonstige Versicherungen

Der BGV betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

Bis zur Erstellung des Berichts gab es beim BGV keine besonderen Ereignisse und bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichtes durch den Vorstand sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Im kommunalen Versicherungsmarkt hat der BGV als Schaden- und Unfallversicherer 146.256 Verträge (i. V. 143.542) in seinem Versicherungsbestand. Das Gesamtbeitragsvolumen beträgt 59.995 Tsd. EUR (i. V. 57.554 Tsd. EUR) und beinhaltet ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Hiervon entfallen auf die Haftpflichtversicherung 17.029 Tsd. EUR (i. V. 16.634 Tsd. EUR), auf die Kraftfahrtversicherung 8.968 Tsd. EUR (i. V. 8.571 Tsd. EUR), auf die Feuerversicherung 7.352 Tsd. EUR (i. V. 7.031 Tsd. EUR) und auf die Technischen Versicherungen 7.730 Tsd. EUR (i. V. 7.300 Tsd. EUR), welche die vier beitragsstärksten Versicherungszweige darstellen.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden betragen im Berichtsjahr 48.060 Tsd. EUR (i. V. 39.581 Tsd. EUR). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses der Vorjahresschäden betragen die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle 47.551 Tsd. EUR (i. V. 30.535 Tsd. EUR), was insbesondere auf einen stark gestiegenen Schadenbedarf in der Haftpflichtversicherung und in der Feuerversicherung zurückzuführen ist. Als gemeldete Geschäftsjahresschäden wurden im Berichtsjahr 11.294 nach 11.315 im Vorjahr registriert. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote lag im Geschäftsjahr 2018 bei 80,1 % nach 68,8 % im Vorjahr.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erreichten ein Volumen von 8.136 Tsd. EUR (i. V. 8.037 Tsd. EUR). In Relation zu den verdienten Brutto-Beiträgen ergab sich somit eine Brutto-Betriebskostenquote von 13,6 %, die wiederum leicht unter dem Vorjahr liegt (i. V. 14,0 %).

Durch das insgesamt positive Geschäft des BGV war es auch im Berichtsjahr 2018 wieder möglich, Beitragsrückerstattungen für unsere Mitglieder in einem beachtlichen Volumen vorzusehen.

Nach Beteiligung der Rückversicherer am Bruttoergebnis betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung -157 Tsd. EUR (i. V. 8.353 Tsd. EUR).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.916 Tsd. EUR (i. V. 5.996 Tsd. EUR Entnahme) schloss die versicherungstechnische Rechnung mit einem Gewinn in Höhe von 3.242 Tsd. EUR, nach 2.940 Tsd. EUR im Vorjahr ab.

A.3. Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg von 339.311 Tsd. EUR um 10.626 Tsd. EUR bzw. 3,1 % auf 349.937 Tsd. EUR.

Die Erträge aus Kapitalanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 4.864 Tsd. EUR und das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 3.430 Tsd. EUR (i. V. 4.870 Tsd. EUR). Damit wurde eine laufende Durchschnittsverzinsung in Höhe von 1,2 % (i. V. 1,3 %) sowie eine Nettoverzinsung in Höhe von ebenfalls 1,2 % (i. V. 1,7 %) erreicht. Infolge des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten stellt dies ein zufriedenstellendes Ergebnis dar.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis erbrachte bei einem um 30% gefallenem Kapitalanlageergebnis und bei höheren Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen, aufgrund der weiteren Absenkung des Diskontierungssatzes, einen Gewinn von 266 Tsd. EUR (i. V. 1.728 Tsd. EUR). Somit lag das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit bei 3.508 Tsd. EUR (i. V. 4.668 Tsd. EUR).

Nach Abzug des Steueraufwands in Höhe von 768 Tsd. EUR (i. V. 995 Tsd. EUR) ergab sich ein Jahresüberschuss von 2.739 Tsd. EUR (i. V. 3.673 Tsd. EUR). Dieser Betrag wird gemäß § 20 der Satzung in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

A.5. Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes liegen nicht vor.

Nachfolgend werden die Ergebnisse über die versicherungstechnische Leistung unseres Geschäftsbereiches Schaden-/Unfallversicherung, die ausschließlich in Deutschland betrieben werden, die Anlageergebnisse und die Jahresergebnisse zum Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr zusammenfassend dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2018	Abw. in % Vorj.
Verdiente Brutto-Beiträge	57.560	59.974	4%
Sonstige versicherungstechn. Brutto-Erträge	1.128	823	-27%
Versicherungstechnische Brutto-Erträge Gesamt	58.688	60.797	4%
Schadenaufwand (GJ+VJ)	-30.535	-47.551	56%
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-8.037	-8.136	1%
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen	-4.995	-3.757	-25%
Versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen Gesamt	-43.566	-59.443	36%
Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis	15.122	1.354	-91%
Ergebnis aus dem abgegebenem Versicherungsgeschäft	-6.769	-1.510	-78%
Versicherungstechnisches Netto-Ergebnis vor Schwärü	8.353	-157	-102%
Veränderung der Schwärü und ähnliche Rückstellung	-5.414	3.399	-163%
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Schwärü	2.940	3.242	10%
ANLAGEERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2018	Abw. in % Vorj.
Anteile an verb. Unternehmen Kap.-gesellschaften	0	0	-
Anteile an verb. Unternehmen Personengesellschaften	603	9	-98%
Ausleihungen an verb. Unternehmen	52	48	-7%
Ausleihungen an bet. Unternehmen	45	45	1%
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	219	220	1%
Beteiligungen an Personengesellschaften	57	0	-100%
Aktien	0	0	-
Investmentanteile	3.313	3.858	16%
Festverzinsliche Wertpapiere	84	107	27%
Grund- und Hypothekenforderungen	0	0	-
Namenschuldverschreibungen	91	91	0%
Schuldscheinforderungen	315	312	-1%
Übrige Ausleihungen	22	31	42%
Anlagen bei Kreditinstituten	253	142	-44%
Laufende Erträge	5.054	4.864	-4%
Erträge aus Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	1.313	0	-100%
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	6.367	4.864	-24%
Aufwendungen, Abschreibungen und tech. Zins	-1.497	-1.434	-4%
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.870	3.430	-30%
JAHRESERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2018	Abw. in % Vorj.
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-3.142	-3.165	1%
Jahresergebnis vor Steuern	4.668	3.508	-25%
Steueraufwand	-995	-768	-23%
Jahresergebnis nach Steuern	3.673	2.739	-25%

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System im BGV bildet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens und stellt damit die Gesamtheit aller relevanten Strategien, Leitlinien, Richtlinien und Prozessen zur Unternehmenssteuerung und –überwachung dar. Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest, die die grundlegende Unternehmensausrichtung vorgeben. Darüber hinaus hat er schriftlich festgelegte Teilstrategien, Bereichssteuerungsprofile und Governance-Leitlinien verabschiedet, um die Strategieumsetzung entsprechend zu unterstützen. Als Bestandteil des Governance-Systems sind die Governance-Leitlinien miteinander und mit der Geschäfts- und Risikostrategie des BGV abgestimmt. Die Leitlinien stehen im Einklang mit der Aufbauorganisation sowie den Prozessen des BGV und sind entsprechend thematisch kombiniert. Zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems hat der Vorstand eine angemessene Aufbau- und Ablaufstruktur mit entsprechenden Berichtslinien und einer umfänglichen Berichterstattung implementiert. Die Koordination und Bündelung der Prozesse und Informationen erfolgen über regelmäßige Risikokomiteesitzungen, die unter anderem zur Kanalisierung und Verabschiedung der Prozessergebnisse dienen. Im Rahmen der Entscheidungsprozesse nimmt der Vorstand seine Rolle aktiv wahr und dokumentiert mit Hilfe der Risikokomiteesitzungen nachvollziehbar die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie gewährleisten, dass die Vision und das Unternehmensleitbild gelebt werden. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien, der Bereichsteuerungsprofile und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Geschäfts- und die Risikostrategie umgesetzt werden. Damit besteht eine enge Verknüpfung zwischen dem täglichen Handeln des Einzelnen und den Zielvorstellungen des BGV. Die BGV Immobilien Verwaltung GmbH und die BGV Immobilien GmbH & Co. KG sind in das Governance- und Risikomanagementsystem des BGV eingebunden.

Der BGV verfügt über eine Satzung, in der die Zuständigkeiten des Vorstandes sowie des Verwaltungsrats geregelt sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsverteilung der Vorstände in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand des BGV besteht aus drei Personen. Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens, der Verwaltungsrat erlässt die Geschäftsordnung und überwacht die Geschäftsführung. In den Gremien wurden keine Ausschüsse gebildet. Die wesentlichen Zuständigkeiten der Geschäftsbereiche teilen sich wie folgt auf:

- Geschäftsbereich I: Vermögensverwaltung, Unternehmenskommunikation, Personal und Recht inkl. Schlüsselfunktion Compliance
- Geschäftsbereich II: Kommunal-Vertrieb, Versicherungstechnik, Schlüsselfunktion Interne Revision
- Geschäftsbereich III: IT, Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Risikomanagement Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikomanagementfunktion und versicherungsmathematisch Funktion

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter im BGV sind entsprechend § 25 Abs. 1 VAG angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Als „nicht bedeutendes“ Unternehmen sind beim BGV die „Allgemeinen Anforderungen“ gem. § 3 VersVergV erfüllt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind zuständig für die Festsetzung der Vergütung der Vorstände. Der fixe Anteil an der Gesamtvergütung der Vorstände beläuft sich auf 80 bis 85 Prozent, der variable Anteil auf 15 bis 20 Prozent. Der variable Anteil setzt sich aus einer einjährigen und einer dreijährigen Zielvereinbarung zusammen. Der einjährige variable Vergütungsbestandteil ist an die Erreichung von Konzernzielen, Unternehmenszielen und Individualzielen geknüpft, die dreijährige Langfrist-Tantieme an Substanzziele auf Unternehmensebene. Darüber hinaus erhalten die Vorstände eine Altersversorgung.

Im Rahmen der Vergütungsregelungen der Mitarbeiter gibt es unregelmäßige Einmalzahlungen ohne vorherige Zielvereinbarung, arbeitsvertraglich fixierte Bonifikationszahlungen, die an vorherige Zielvereinbarungen und an Zielerreichungen geknüpft sind sowie nachgelagerte Incentivierungen, die an erfolgreich durchgeführte Geschäftsvorfälle anknüpfen. Für die Vergütung von Mitarbeitern im Außendienst stehen die Komponenten Fixum, Provisionen und Bonifikationen zur Verfügung.

Wesentliche Transaktionen mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, gab es im Berichtszeitraum keine.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit Hilfe unserer Leitlinie zu Fit and Proper werden im BGV die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, und die Verfahren definiert, die der Prüfung und Sicherstellung dieser Standards dienen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind beim BGV

/ die Mitglieder des Vorstands

Personen, die weitere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, sind beim BGV

/ die Inhaber der vier voneinander getrennten Schlüsselfunktionen

- Unabhängige Risikomanagement-Funktion
- Compliancefunktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

/ die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts vom 23.11.2016 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG:

- / Ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften
- / Leitungserfahrung
- / Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten
- / Zeitliche Verfügbarkeit
- / Berücksichtigung der Mandatsbegrenzungen

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Verwaltungsorgans entspricht den Anforderungen des BaFin-Merkblatts vom 23.11.2016 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG:

- / Ausreichendes Verständnis der Unternehmensgeschäfte, insbesondere in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung und der damit einhergehenden Risiken
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten (Beschränkung der Anzahl der Mandate, Vermeidung von geschäftlichen Verflechtungen mit wirtschaftlichen Abhängigkeiten)
- / Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziffer II. 1. d) des „Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG“ der BaFin vom 23.11.2016 wird bei Hauptverwaltungsbeamten einer Gebietskörperschaft die Sachkunde unter definierten Voraussetzungen angenommen.
- / Zeitliche Verfügbarkeit
- / Berücksichtigung der Mandatsbegrenzungen

Für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans (VMAOs) in ihrer Gesamtheit gelten zusätzlich die Anforderungen nach Ziffer 1.32. der EIOPA-Leitlinien bzw. Ziff. 1.25 und Ziff. 1.26 der Erläuterungen zu EIOPA-Leitlinie 11:

- / Ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten des Gremiums in seiner Gesamtheit, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens sicherzustellen
- / Erhaltung dieses Niveaus bei personellen Veränderungen

Darüber hinaus erfolgt in den Verwaltungsräten regelmäßig eine Selbsteinschätzung der für ihre Tätigkeit relevanten Kompetenzfelder, die die Eignung der Gremien bestätigt.

Die fachliche Eignung aller anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfüllt die Mindeststandards gemäß Erläuterungen der BaFin zu der EIOPA-Leitlinie 11, Ziffer 1.29 ff. Ihre fachliche Qualifikation erfüllt die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Für die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, versicherungsmathematische Funktion, Compliance Funktion und Interne Revision sind individuelle Anforderungsprofile definiert.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Auswahlverfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsverfahren sind in der Leitlinie festgelegt.

Die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt unter anderem relevante strafbare Handlungen gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- oder Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften. Daneben wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit werden einmalig bei allen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, relevante Unterlagen und Erklärungen angefordert. Außerdem besteht eine vertragliche Verpflichtung, Veränderungen in Bezug auf die oben genannten Erklärungen/Dokumente, unverzüglich anzuzeigen. Des Weiteren werden diese verpflichtet, auch während der Ausübung der Tätigkeit auf Verlangen entsprechende Unterlagen erneut vorzulegen.

Erhält das Unternehmen Kenntnis von Strafverfahren/Verletzung von vertraglichen Anzeigepflichten erfolgt eine Überprüfung, ob die persönliche Eignung weiterhin gegeben ist. Ergeben sich relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens der betreffenden Personen, wird dies zum Anlass genommen die Redlichkeit und finanzielle Solidität zu überprüfen. Zu diesen Anhaltspunkten gehören zum Beispiel Alkohol-, Drogen- und Spielsucht, Häufung von Beschwerden durch Dritte über die Person sowie Gehaltspfändungen.

Jährlich erfolgt ein Abgleich des Anforderungsprofils mit den Personen, die eine Schlüsselposition innehaben, um sicherzustellen, dass diese Personen weiterhin die Anforderungen der Schlüsselposition erfüllen. Dieser Abgleich wird zentral dokumentiert und auf Verlangen der BaFin vorgelegt. Darüber hinaus wird die fachliche Qualifikation überprüft, wenn sich die regulatorischen Anforderungen ändern.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die risikopolitische Ausrichtung vor, die mindestens einmal jährlich durch den Vorstand überprüft wird. Während die Risikomanagementleitlinie den organisatorischen Rahmen definiert, legt die Risikostrategie Leitplanken und Ziele für das Risikomanagement fest. In der Risikostrategie wird der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und den wesentlichen Geschäftsaktivitäten des BGV werden das Risikoprofil sowie die strategische Behandlung der Risiken festgelegt. Die Risikostrategie und deren Umsetzung tragen damit zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit des BGV bei.

Die Strategien und Ziele der einzelnen Risikokategorien werden im Kapitel „Risikoprofil“ jeweils näher ausgeführt.

B.3.2. Kapitalmanagement

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements im BGV ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht der BGV für seine Mitglieder und Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Der BGV strebt ein angemessenes und ausreichendes Verhältnis zwischen dem erforderlichen Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem zur Deckung von Risiken verfügbaren Kapital – d. h. eine angemessene Risikotragfähigkeitsquote – an. Dieses Ziel soll jederzeit und auf Dauer erreicht werden. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Unternehmensebene sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan des BGV ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquote führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion durch erhöhten Rückversicherungsumfang, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten ist der BGV bestrebt, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt der BGV selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum zu finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungsverband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Konzernintern kann er im Bedarfsfall als Kapitalgeber fungieren.

B.3.3. Stresstest- und Szenarioanalysen

Die Ermittlung des Eigenmittelbestandes und des benötigten Risikokapitals erfolgt vierteljährlich über Berechnungen im Rahmen eines Limitsystems. Limite werden zumindest auf Ebene der Risikokategorien des Standardrisikomodells vergeben und überwacht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Sollenforderungen an die Eigenmittelausstattung durch ausreichende Kapitalbestandteile jederzeit erfüllt werden. Die zukünftige Einhaltung der Sollenforderungen wird mit Hilfe der Planung des Solvenzkapitalbedarfs auf Unternehmensebene überwacht. Die Planung des Solvenzkapitalbedarfs dient dabei der zukunftsgerichteten Risikobewertung und ist damit ebenfalls Bestandteil des Risikomanagementsystems. Unter Verwendung von Plandaten als Eingangsgrößen wird der zukünftige Kapitalbedarf über einen Planungshorizont von drei Jahren ermittelt. Darauf aufsetzend werden für einzelne Risikobereiche Szenarioanalysen und Stresstestberechnungen durchgeführt, die zumeist auf abgewandelten Parametern, Stressfaktoren oder Bewertungsmethoden basieren. Dabei handelt es sich beispielsweise um isolierte Aktien- oder Zinsrückgangs-Szenarien. Für die Risikoberichterstattung werden darüber hinaus kombinierte Szenarien betrachtet. Durch die mehrjährige Planung des Solvenzkapitalbedarfs und der Eigenmittel wird die Verbindung des Risikomanagementsystems mit dem Kapitalmanagement sichergestellt.

B.3.4. Backtesting

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung werden zum einen die Schätzungen der letzten Jahre mit den Zahlungen, die sich realisiert haben, verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne den Prognosen der Vergangenheit gegenübergestellt. Damit wird überprüft, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren und die daraus resultierende Schätzung bewährt haben. Bei nicht zufriedenstellenden Backtestingergebnissen wird untersucht, ob andere Schätzverfahren zu besseren Ergebnissen führen und inwieweit detailliertere Analysen zu besseren Schätzungen führen könnten.

B.3.5. Risikomanagementfunktion und ORSA-Prozess

Die Risikomanagementfunktion wird in der Abteilungsdirektion Risikomanagement + Unternehmensplanung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Risikomanagementfunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist das Risikomanagement dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs III der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Das Risikomanagement der BGV-Versicherung AG hat im Berichtsjahr die Risikomanagementfunktion für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) auf der Basis eines Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags übernommen. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Ziel des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment) im BGV ist die zukunftsgerichtete und damit rechtzeitige Identifizierung und Bewältigung von Risiken, die für die wirtschaftliche Lage des BGV von Bedeutung sein können. Der Risikomanagement-Ansatz hat das Ziel, ein Risikobewusstsein zu schaffen und eine unternehmensweite Risikokultur zu etablieren. Hierfür definiert die Risikomanagementfunktion für sich und die Fachbereiche des BGV Mindeststandards an das Risikomanagement. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses übernimmt die Risikomanagementfunktion die Koordination und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen. Sie sorgt dafür, dass alle Meldungen des dezentralen Risikomanagements zentral erfasst werden. Zudem ist sie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Zu den Aufgaben der Risikomanagementfunktion gehört insbesondere die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Abweichende Interpretationen der Risikosituationen können gegenüber dem Vorstand vertreten werden. Der Risikomanagementprozess ist dabei so beschaffen, dass er auf Basis von unternehmensweit gültigen Definitionen für Kennzahlen zur Risikosteuerung, die relevanten Informationen und Daten zur risiko- und ertragsorientierten Steuerung zur Verfügung stellt. Insbesondere legt der BGV Wert auf die Vollständigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit der verwendeten Daten und damit auf eine hohe Datenqualität, die durch entsprechende Instrumente und Maßnahmen erreicht und abgesichert wird. Durch umgesetzte Datenschnittstellen werden beispielsweise manuelle Eingriffe in den Berechnungsprozessen vermindert und ein hoher Automatisierungsgrad erreicht. Die Sicherstellung der Datenqualität ist durch eine festgelegte dezentrale Datenverantwortung gewährleistet. Darüber hinaus werden die Aktivitäten mit Hilfe einer Software unterstützt und in Form von Prüf- und Bearbeitungsstatus im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips gesteuert. Mögliche Fehler werden durch Plausibilitätsanalysen und Ergebnisvalidierungen identifiziert und in Rücksprache und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen bereinigt. Die Mindeststandards an die Konzeption und Umsetzung des Risikomanagementsystems im BGV werden in der Risikomanagementleitlinie näher beschrieben.

Der BGV wird im Rahmen der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert. Der zukunftsgerichtete Risikomanagementprozess wurde mit Hilfe der Einbindung der dezentralen Risikoverantwortlichen und der verzahnten Unternehmensplanung als jährlicher Prozess angelegt und ist damit in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung. Im Rahmen der Risikoinventur hat der BGV seine Risiken identifiziert und dokumentiert. Dazu hat der BGV alle gegenwärtigen sowie potenziellen Risiken, denen seine Unternehmen im Planungshorizont ausgesetzt sind, erfasst und eingeschätzt. Bei der Erhebung der Risiken wurde ein Planungshorizont von drei Jahren unterlegt und damit mögliche Veränderungen in den Unternehmen sowie Veränderungen im Unternehmensumfeld berücksichtigt. Die erkannten Risiken wurden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den BGV beurteilt. Mit Hilfe vereinbarter Risikokennzahlen und weiteren Befragungen aller Fachbereiche über die vorhandenen und latenten Risiken des BGV erfolgte eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Risikolage und des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Die Risikoüberwachung und -steuerung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite wurden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird vierteljährlich überwacht. Für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risikokategorien werden Expertenschätzungen zur Risikosteuerung verwendet.

Darüber hinaus wurde für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risiken die Risikoentwicklung anhand von definierten Kennzahlen, Schwellenwerten und einer qualitativen Maßnahmenüberwachung beobachtet. Bei der Risikoquantifizierung wird der Value at Risk zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent mit einem Zeithorizont von 1 Jahr festgelegt, d.h. dass der tatsächliche Risikokapitalbedarf in maximal 0,5 Prozent der Fälle oberhalb des ermittelten Risikokapitalbedarfs liegt. Mit Hilfe von internen Erkenntnissen und Erfahrungen werden Abweichungen des Standardansatzes von der eigenen Risikoeinschätzung überprüft. Eine von dem Standardrisikomodell abweichenden Risikobewertung geschieht in folgenden Fällen:

- / Spread- und Konzentrationsrisiko: Staatsanleihen im Euro-Raum werden gemäß ihrem Rating bewertet
- / Prämien- und Reserverisiko: Ermittlung der unternehmensspezifischen Parameter nach Solvency II-Vorgaben auf Basis der Schadenquoten bzw. der durchschnittlichen Abweichung der Best-Estimate-Schätzung von den zukünftig realisierten Zahlungen.
- / Katastrophenrisiko/Elementargefahren: Ermittlung des 200-Jahresschadens auf Basis von BGV-individuellen Risikomodellierungen der Deutschen Rückversicherung AG.
- / Über die im Standardrisikomodell berechneten Risiken hinaus werden für die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko abgeschätzt, die sich im Rahmen der Risikoerhebung ergeben.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Gesamtrisikolage und die wesentlichen Risikokategorien informiert. Im Rahmen der Risikokomiteesitzung wird einmal jährlich die umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch den Vorstand gebilligt.

Die Risikoanalyse hat insgesamt ergeben, dass die aus dem Versicherungsbetrieb resultierenden und potenziellen Risiken mit Hilfe des implementierten ORSA-Prozesses wirksam und angemessen kontrolliert und gesteuert werden können. Das Kapitel „Risikoprofil“ spiegelt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem durchgeführten ORSA-Prozess wider, die vom Vorstand in der Risikokomiteesitzung verabschiedet wurden.

B.3.6. Risikominderung

Die Risikostrategie und die Risikomanagementleitlinie gehen auf die Risikosteuerung sowie die Risikominderungstechniken pro Risikokategorie ein. Auf Basis des dort formulierten Grundverständnisses ist die Leitlinie zur Rückversicherung darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Risiken zu steuern und mit einem angemessenen Sicherheitsniveau im versicherungstechnischen Geschäft die Netto-Jahresergebnisse des BGV innerhalb eines bestimmten Korridors zu sichern und Volatilität über die Jahre einzuschränken. Damit spielt das Ziel der Risikominderung durch Rückversicherung eine zentrale Rolle. Im Bereich Rückversicherung wird auf eine angemessene Streuung der Abgaben und auf die Solidität der Rückversicherer geachtet, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Begrenzt wird das Ausfallrisiko im Bereich Rückversicherung dadurch, dass der BGV nur mit namhaften Partnern guter Bonität zusammenarbeitet und diese Unternehmen aufgrund langjähriger Geschäftsbeziehungen oder Beobachtung gut kennen. Hauptgeschäftspartner sind der Verband öffentlicher Versicherer und die Deutsche Rückversicherung AG. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos im Bereich Rückversicherung legt der Vorstand ebenfalls eine risikostrategische Grenze in Form eines Mindestratings fest. In der Leitlinie

zur Rückversicherung wird die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos durch das Instrument Rückversicherung näher beschrieben.

B.3.7. Prudent Person Principle

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Bezug auf das Kapitalanlagemanagement des BGV wird ebenfalls mit Hilfe einer Leitlinie umgesetzt. Hier werden alle wesentlichen Prozesse des Anlage- und Liquiditätsmanagements vorgegeben, die für eine erfolgreiche Umsetzung und Überwachung der Vermögensverwaltung erforderlich sind. Für alle Prozesse gilt ein großes Maß an Vorsicht, mittels derer die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Das gilt für die Vermögen, die verwaltet werden sowie für deren Ergebnisse. Umsicht und Kompetenz sind hierbei unerlässliche Voraussetzungen, um dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gerecht zu werden. So werden bei der Verfolgung der Kapitalanlageziele unter anderem die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, der intern vereinbarten Anlagerestriktionen und -prozesse sowie die unternehmensindividuelle Risikotragfähigkeit beachtet. Der Inhalt unseres internen Anlagekatalogs beruht auf einer Auswahl an zulässigen Anlageformen, die die Bestände des Sicherungsvermögens so berücksichtigen, dass die Unternehmenssicherheit, die Liquidität und die Mischungs- und Streuungsquoten sichergestellt werden. Die grundsätzlich zulässigen Anlagen sind in unserer Leitlinie zum Prudent Person Principle definiert. Darüber hinaus werden für das Kapitalanlagerisikomanagement weitere unternehmensindividuelle Anlagegrenzen eingesetzt. Im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses entscheidet der Vorstand über den vorgeschlagenen Anlagekatalog und verabschiedet diesen. Der Investmentprozess und die Umsetzung der Anlagestrategie werden über regelmäßig stattfindende Kapitalanlagenausschusssitzungen unter Einbeziehung des Risikomanagements gesteuert. Die Durchführung erfolgt durch den von der Abwicklung funktional getrennten Handel.

Die Angemessenheit der Bonitätseinstufungen externer Ratingagenturen wird im Rahmen der Vorgaben der CRA III-Verordnung überprüft. Für eine praktikable und sachgerechte Umsetzung der Vorschrift aus Artikel 5a Abs. 1 CRA III wird als ausreichend erachtet, wenn die Kreditrisikobewertung in Form einer Plausibilisierung der externen Ratingbeurteilungen vorgenommen wird.

Hierfür wird ein entsprechender Prüfungsprozess eingesetzt, der sich für die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem Complementary Identification Codes (CIC) richtet. Für die verschiedenen Wertpapierarten werden dann jeweils definierte volkswirtschaftliche Faktoren betrachtet, die so eine Plausibilisierung der externen Ratingeinstufungen erlauben.

Als Beispiel für Anleihen von Zentralstaaten / Bundesstaaten (CIC 11) wären das:

- Arbeitslosenquote
- Bruttoinlandsprodukt (BIP)
- Inflationsrate
- Ifo-Geschäftsklimaindex
- Staatsverschuldung in Prozent des BIP
- Politische Stabilität (Worldwide Governance Indikator)
- Korruptionsindex (Transparency International)

Über die nach der CRA III-Verordnung verpflichtenden Plausibilitätsprüfungen werden auch zusätzlich interne Kreditrisikobewertungen für den Anlagebestand durchgeführt, für den keine externen Ratingeinstufungen vorliegen. Auch hier erfolgt die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem CIC-Code. Für jede Anlageart sind für den Prüfungsprozess Kriterien definiert, die eine Krediteinschätzung ermöglichen.

Für den Fall, dass die unternehmensinterne Kreditrisikobewertung zu einer deutlich anderen Einschätzung als ein vorliegendes externes Rating kommt, ist für das analysierte Finanzinstrument eine Wertänderung im Rahmen der Bilanzierung zu prüfen. Die Abweichung ist mit dem Wirtschaftsprüfer zu erörtern. Die Angemessenheit der Bonitätseinstufung (externes Rating) bzw. die unternehmensinterne Kreditrisikobewertung erfolgt bei Kauf bzw. mindestens einmal jährlich. Die Geschäftsleitung und das Risikomanagement werden über das Ergebnis informiert.

B.3.8. Business Continuity Management

Unser implementiertes Business Continuity Management (BCM) dient zur Steuerung von Nottfällen und zielt darauf ab, im Fall einer Unterbrechung der Systeme und Verfahren die Erhaltung von Daten und Funktionen sowie die Fortführung der Kernprozesse sicherzustellen, oder, sofern dies nicht möglich ist, für die schnelle Wiederherstellung dieser Daten und Funktionen und die schnelle Wiederaufnahme der Kernprozesse zu sorgen. Zur Identifikation der Geschäftsprozesse, deren (Not-)Betrieb im Notfall gewährleistet sein soll, werden diese in Kritikalitätsstufen eingeordnet. Das BCM im BGV wird durch klare Aufgabenzuordnungen an den Notfallbeauftragten, das BCM-Team und den Krisenstab organisiert. Für Tests und Notfallübungen wurde ein Konzept entwickelt. Die Notfallorganisation ist mit Hilfe einer Leitlinie zur Geschäftskontinuität im Unternehmen verankert und wird dort ausführlich beschrieben.

B.4. Internes Kontrollsystem

In Anlehnung an den Standard IDW PS 261 und COSO wird das Interne Kontrollsystem (IKS) als internes Steuerungs- und Überwachungssystem für alle wesentlichen Geschäftsprozesse betrachtet. Mit diesem Verständnis umfasst das IKS die Gesamtheit aller von der Unternehmensleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung von Entscheidungen der Unternehmensleitung gerichtet sind.

Führungskräfte und Mitarbeiter, Vorstand und Aufsichtsgremien des BGV sind in unterschiedlicher Art und Weise verantwortlich für das IKS. Das Zusammenwirken aller Beteiligten im internen Kontroll- und Überwachungssystem basiert auf dem Modell der „drei Verteidigungslinien“:

- / Die „erste Verteidigungslinie“ gegen Risiken, denen die Unternehmen ausgesetzt sind, bilden Mitarbeiter und Führungskräfte der operativen Bereiche. Sie sind für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Steuerung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich. Zusätzlich gewährleistet das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen.
- / Die „zweite Verteidigungslinie“ beinhaltet Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion zur Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche. Sie sollen sicherstellen, dass die erste „Verteidigungslinie“ ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.
- / Die „dritte Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Interne Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Führungskräfte und Aufsichtsgremien und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Um den Überwachungsprozess zu unterstützen ist der interne Kontrollrahmen für die Risikobeurteilung, die Kontrollaktivitäten, die Berichterstattung und die Dokumentation in einer Leitlinie festgelegt. Die Ziele des IKS sind:

- / die Sicherung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, z.B. Abwehr von Vermögensschäden, Sicherung des Betriebsvermögens, effiziente Ausführung der Geschäftsprozesse und Erzielung wirksamer Ergebnisse
- / die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und die Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, z.B. Zuverlässigkeit und Vollständigkeit und Vollständigkeit der Daten des Rechnungswesens und anderer betrieblicher Informationen
- / die Einhaltung der gültigen Gesetze, Vorschriften (Compliance), z.B. Gesetze, Verordnungen, aufsichtsrechtliche Anforderungen, Arbeits- und Verfahrensanweisungen, innerbetriebliche Richtlinien und Vorgaben der Geschäftsleitung.

B.4.1. Compliancefunktion

Die Compliancefunktion wird in der Abteilungsdirektion Personal + Recht umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Compliancefunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist Compliance dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs I und damit dem Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüssel-funktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die Compliancefunktion spielt eine wesentliche Rolle als Bestandteil des Internen Kontrollsystems bei der Überwachung und Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Die Aktivitäten der Compliancefunktion erfolgen insbesondere auf Basis eines Compliance-Plans, in welchem diese ihre einzelnen Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen dokumentiert. Der Compliance-Plan baut auf den Ergebnissen der Risikoanalyse auf und nimmt die hier identifizierten Risiken auf und versucht, diese durch gezielte Gegenmaßnahmen zu minimieren.

In der Leitlinie zum Compliance ist das Compliance-Programm, die Organisation und Kommunikation der Compliancefunktion umfassend dokumentiert. In dieser werden Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten der Compliancefunktion festgelegt. Im Compliance-Plan werden die geplanten Tätigkeiten der Compliance-Funktion dargelegt, wobei alle relevanten Tätigkeitsbereiche des BGV sowie sein Compliance-Risiko berücksichtigt werden. Die Compliancefunktion bewertet die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

Die primäre Verantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt somit in der Erfüllung der maßgeblichen rechtlichen und unternehmensinternen Regelungen sowie in der Prävention von Compliance-Verstößen, welche sie durch eine adäquate Organisation sowie durch die Implementierung von Prozessen und Überprüfungsmaßnahmen gewährleistet. Eine Kernverantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt in der durchgängigen Identifizierung und Bewertung der Risiken, die sich bei Nicht-Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, der regulatorischen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben (Compliance-Risiko) ergeben würden. Zu diesen Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko rechtlicher und aufsichtsbehördlicher Sanktionen, das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste und das Risiko von Reputationsschäden, wenn und soweit diese Risiken aus Versäumnissen an ein rechtskonformes Verhalten resultieren.

Die Compliancefunktion berät und unterstützt den Vorstand sowie sämtliche Fach- und Stabsbereiche im Hinblick auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Richtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien sowie Arbeitsanweisungen. Eine weitere Ausprägung der beratenden Tätigkeit der Compliancefunktion ist, ein regelmäßiges Schulungs- und Fortbildungsangebot zu compliance-relevanten Themen zu gewährleisten, um zum einen die Compliance-Kultur nachhaltig zu verankern und zum anderen eine Sensibilisierung für Compliance-Risiken zu erzielen.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die interne Revisionsfunktion wird im Referat Interne Revision umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Interne Revision dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist die Interne Revision dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs II und damit dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die Interne Revision der BGV-Versicherung AG hat im Berichtsjahr die Revisionsfunktion für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) auf der Basis eines Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags übernommen. Aufgrund dieses Vertrags übernimmt die BGV-Versicherung AG sämtliche Funktionen und Versicherungstätigkeiten für den BGV. Diese Tätigkeiten werden in den einzelnen Organisationseinheiten mit denselben Systemen und Verfahren wie für die BGV-Versicherung AG durchgeführt. Ergebnisse von Verfahrensprüfungen gelten daher auch für den BGV.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung. Die interne Revisionsfunktion unterstützt die Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Geschäftsleitungs- und Überwachungsaufgaben. Sie bewertet, inwieweit das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Mit ihren Prüfungsergebnissen liefert sie wichtige Informationen für die interne Überprüfung des Governance-Systems. Mittelbar unterstützt die interne Revisionsfunktion damit auch die Aufsichtsorgane, eine direkte Berichtslinie zwischen Revision und den Aufsichtsgremien der Gesellschaften besteht nicht.

Die Hauptaufgabe der internen Revisionsfunktion besteht in der Prüfung von betrieblichen Abläufen und Strukturen. Dabei werden entsprechend der jeweiligen Zielsetzung Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Die Prüfung der Internen Revision umfasst die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Sie basiert auf einer umfassenden risikoorientierten Prüfungsplanung. Als unabhängige Funktion prüft und evaluiert die Interne Revision die Arbeitsweise und Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems.

Insbesondere gehören dazu:

- / die Prüfung des Risikomanagements
- / die Prüfung der Kapitalanlagen gemäß aufsichtsrechtlichen Bestimmungen
- / die Prüfung der Internen Kontrollsysteme
- / die Prüfung des Compliance-Management-Systems
- / die Prüfung der versicherungsmathematischen Funktion
- / die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen
- / Sonderprüfungen aus aktuellem Anlass

Eine weitere Aufgabe der Internen Revisionsfunktion ist die Beratung der Geschäftsführung und der Fachbereiche. Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen von Prüfungen durch die Abgabe von Empfehlungen und konkreten Lösungsvorschlägen, durch Prüfung oder Begleitung wesentlicher Projekte sowie auf konkrete Anfragen hin. Darüber hinaus überwacht die interne Revisionsfunktion die fristgerechte Beseitigung von bei der Prüfung festgestellten Mängeln und berichtet dem Vorstand.

In den Leitlinien der internen Revisionsfunktion ist festgelegt, dass die Interne Revision neutral und unabhängig von anderen Funktionen ist. Sie ist bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Anordnung zusätzlicher Prüfungen durch die Unternehmensleitung steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Die Mitarbeiter der Internen Revision nehmen keine revisionsfremden Aufgaben wahr. Sie prüfen keine Aktivitäten, bei denen sie befangen sind, Interessenskonflikte werden vermieden. Die Revisoren erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Sie lassen sich bei der Beurteilung von Prüfungsangelegenheiten nicht von anderen Personen beeinflussen. Sie führen ihre Prüfungen so durch, dass sie vom Ergebnis ihrer Arbeit selbst überzeugt sind und keine Kompromisse bezüglich der Qualität ihrer Arbeit machen. Die Prüfungen werden mit Fachkompetenz und der erforderlichen beruflichen Sorgfalt durchgeführt. Dazu gehört auch die Einhaltung der berufsständischen Verhaltensnormen (Code of Ethics). Den beruflichen Standards verpflichtet sind sie unparteiisch, unvoreingenommen und vermeiden jeden Interessenkonflikt. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch andere Funktionen wahr. Sie hat ein umfassendes Prüfungsrecht, alle Abläufe und Organisationseinheiten können von der Revision einer Prüfung unterzogen werden. Die Mitarbeiter der Internen Revision können im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung frei handeln und werten, ohne aufgrund ihrer Feststellungen negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat der Vorstand der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht eingeräumt.

Gemäß Solvency II hat die Interne Revision einen Revisionsplan aufzustellen, umzusetzen und fortzuschreiben, in dem die in den nächsten Jahren durchzuführenden Revisionstätigkeiten dargelegt werden und der sämtliche Tätigkeiten und das gesamte Governance-System des Unternehmens berücksichtigt. Dabei ist für die Priorisierung ein risikobasierter Ansatz anzuwenden. Um sämtliche Tätigkeiten zu erfassen, werden deshalb ausgehend von den Organisationseinheiten mit ihren Aufgabenschwerpunkten, Prozessen, Projekten und den verschiedenen Sachgebieten mögliche Prüffelder festgelegt. Diese Prüffelder bilden die umfassende Revisionslandkarte.

Unabhängig von der jährlichen Prüfungsplanung hat die Revision das Recht, bei nicht vorhersehbaren Erkenntnissen und Entwicklungen auch andere Objekte als die geplanten zu prüfen. Auch der Vorstand kann außerplanmäßige Prüfungen beauftragen. Abweichungen vom Prüfungsplan werden mit dem Vorstand abgestimmt.

Die Interne Revision arbeitet auf der Grundlage der „Leitlinien für die Interne Revision in der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen“. Sie regeln als verbindliche Vorgabe des Vorstands die Tätigkeit der Internen Revision im BGV Konzern. Sie legen Rahmenbedingungen, einheitliche Standards sowie Verfahren fest, damit die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Die Leitlinien für die Interne Revision werden jährlich durch die Interne Revision überprüft und den aktuellen Entwicklungen im Unternehmen angepasst. Dabei ist eine Konsistenzprüfung mit der Geschäftsstrategie notwendiger Bestandteil der Überprüfung und es ist eine sorgfältige inhaltliche Abstimmung mit den anderen schriftlichen Leitlinien des Governance-Systems vorzunehmen. Grundsätzlich unterliegen alle Änderungen der Leitlinien der Zustimmung des Vorstands, sobald sie über geringfügige redaktionelle oder formale Änderungen hinausgehen. Die Leitlinien für die Interne Revision wurden im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch die Interne Revision aktualisiert und vom Vorstand in der Risikokomiteesitzung verabschiedet. Dabei wurden Anpassungen an das Rundschreiben der BaFin „2/2017 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)“ und an die aktualisierten Implementierungsstandards des IIA (Institute of Internal Auditors) vorgenommen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird in der Abteilungsdirektion Risikomanagement + Unternehmensplanung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die versicherungsmathematische Funktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist sie dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs III der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion ist die Verantwortliche Aktuarin der BGV Versicherung AG, die zugleich diese Aufgabe auch beim Badischen Gemeinde-Versicherung-Verband wahrnimmt. Sie hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verantwortung für die Korrektheit und Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Änderung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik beurteilt sie in Hinblick auf deren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie berichtet darüber direkt an den Vorstand, der diesen Bericht bei der Geschäftssteuerung und Beurteilung des Governance-Systems berücksichtigt.

Im Rahmen der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos und der Ermittlung der Eigenmittel leistet die versicherungsmathematische Funktion einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Diese Berechnungen und die hierfür notwendige Datengrundlage werden durch die versicherungsmathematische Funktion mit Hilfe des aktuariellen Know-Hows und durch Vergleichs- und Abweichungsanalysen zu den Vorjahren überprüft. Die Ergebnisse fließen in das Limitsystem ein und werden als Kennzahlen für die Risikobeurteilung im Risikomanagement genutzt. Durch eine regelmäßige Kommunikation zwischen versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagementfunktion werden risikomindernde Maßnahmen identifiziert und analysiert. Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik wird der Risikomanagementfunktion zur Verfügung gestellt und besprochen.

B.7. Outsourcing

Der Vorstand ist, unabhängig von internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Hierzu zählt auch die Grundsatzentscheidung über die Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten. Diese leitet sodann den Outsourcingprozess ein.

Der BGV hat dabei die BaFin über jede wesentliche Entwicklung zu informieren, die Auswirkungen auf den Dienstleister und dessen Fähigkeit hat, seinen Verpflichtungen gegenüber dem BGV nachzukommen. Die verabschiedete Leitlinie zum Outsourcing gibt insoweit für die mit der Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten betrauten Mitarbeiter Handlungsvorgaben bei der Durchführung von Outsourcing und beschreibt gleichzeitig die hierbei zu berücksichtigenden Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten.

Der BGV hat wichtige operative Funktionen und Schlüsselfunktionen konzernintern auf die BGV AG ausgelagert, bei der die Mitarbeiter des BGV Konzerns angestellt sind. Für die ausgegliederten Funktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt und der BaFin angezeigt. Über die Einbindung im Rahmen von Outsourcing-Prozessen hinaus sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance regelmäßig oder anlassbezogen über alle relevanten Vorgänge von geplanten und bestehenden Ausgliederungen durch den Vorstand zu informieren. Dies umfasst auch die Prüfbestätigungen der Dienstleister. Die Informationsweitergabe hat die Schlüsselfunktionen in die Lage zu versetzen, ihre originären Aufgaben (Planung, Prüfung, Steuerung) in Bezug auf das Outsourcing erfüllen zu können. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen bei Bedarf von dem jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten in dessen Prüftätigkeit (zumindest) informatorisch einzubinden.

B.8. Sonstige Angaben

B.8.1. Überwachung des Governance-Systems

Die Risikoanalyse und die Bewertung der Gesamtrisikosituation durch die Risikomanagementfunktion bestätigt, dass durch das Risikomanagementsystem die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken wirksam kontrolliert und gesteuert werden können. Bis zur Erstellung dieses Berichts sind keine besonderen Ereignisse und Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Das bestehende Governance-System wurde im Geschäftsjahr weiter an die Anforderungen aus den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) angepasst. Dazu wurden die geforderten schriftlichen Leitlinien aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schlüsselfunktionen sowie Informations- und Berichtswege sind in den einzelnen Leitlinien formuliert. Um die Einhaltung und Umsetzung der in den Leitlinien festgelegten Verfahren und Prozesse sicherzustellen, wurden diese in das Interne Kontrollsystem integriert und dokumentiert.

B.8.2. Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems

Der Prüfungsbericht der Internen Revision zum Governance-System dient als Grundlage für die interne Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems. Der zwischen den vier Schlüsselfunktionen abgestimmte Berichtsentwurf wurde dem Vorstand als Grundlage für die interne Überprüfung des Governance-Systems zur Verfügung gestellt und in der Risikokomiteesitzung im Beisein der Schlüsselfunktionen diskutiert.

Zusammengefasst hat die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand ergeben, dass das Governance-System angemessen und wirksam ist. Die einzelnen Elemente und Strukturen sind vorhanden. Die Anforderungen aus Solvency II sind erfüllt, die jährliche Überprüfung gewährleistet dies dauerhaft.

Mit diesen Ausführungen sind die wesentlichen Informationen zum Governance-System umfassend dargestellt.

C. Risikoprofil

Risikokategorien		31.12.2018	Qualitative Ergebnisse
Risikotragfähigkeit:	ASM SCR ASM/SCR	395.431 Tsd. EUR 101.402 Tsd. EUR 390%	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr gute Risikotragfähigkeit von 390%. • Der Vergleich mit den ORSA-Berechnungen zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und damit angemessen quantifiziert. Die ORSA-Berechnungen zeigen, dass auch die in der Standardformel nicht quantifizierten Risiken sicher bedeckt werden können.
1. Versicherungstechnisches Risiko	SCR*	34.228 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungstechnischer Nettoverlust vor Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen von -157 Tsd. EUR aufgrund negativem Rückversicherungsergebnis. • Entnahme aus der Schwankungsrückstellung i.H.v. 2.916 Tsd. EUR verringert die Eigenmittel nach Solvency II.
2. Marktrisiko	SCR*	62.816 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Aktienquote von 6,3% deutlich unter der strategisch festgelegten max. Aktienquote. • Anlagestrategie beim BGV wird in eine risikolose und eine risikohaftete Strategie mit breiter Diversifikation unterteilt. Festgelegtes Maximum für Konzentrationsrisiko wird nicht überschritten.
3. Kreditrisiko	SCR*	2.288 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Durch anhaltende Eurokrise sind bei starken Negativentwicklungen auch beim BGV indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen. • Anteil an außerdeutsche Staats- u. Unternehmensanleihen im Bestand konstant geblieben.
4. Liquiditätsrisiko	Freies ASM** (ASM - SCR)	294.030 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Liquiditätsüberdeckung vor allem in den ersten Jahren. Hoher Anteil von 50,1% an Kapitalanlagen mit eingeschränkter Liquidität aufgrund strategischer Anlagen bzw. Beteiligungen. • Leichter Rückgang der Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand.
5. Operationelles Risiko	SCR	2.069 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Der Großteil der Prozesse ist im Rahmen des Internen Kontrollsystems dokumentiert. • IT-Risiken latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.
6. Strategische Risiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	294.030 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsentwicklung erhöhen Druck auf Kosten und Versicherungstechnik. • Die Kostenquote im Konzern ist leicht gesunken und liegt deutlich unterhalb der strategischen Obergrenze.
7. Reputationsrisiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	294.030 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie und erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung. • Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich im Konzern auf 1,3 ‰ und liegt unter der maximalen. Grenze.

* Das benötigte Risikokapital wurde unter Berücksichtigung der Diversifikation proportional zur Risikokapitalallokation auf die Risikokategorien zurückverteilt.

** Die übersteigenden Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien (Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken) zur Verfügung: siehe nächste Seite.

Risikotragfähigkeit

Die Eigenmittel sollten so hoch bemessen sein, dass sie die Verluste in sehr negativen Szenarien ausgleichen und die Erfüllung der Verpflichtungen sicherstellen können. Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Der Vergleich mit unserer internen Gesamtsolvabilitätseinschätzung im Rahmen des ORSA zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposition ausreichend sicher und damit angemessen quantifiziert.
- / Erwartungsgemäß wirkt sich die interne Risikobewertung der Staatsanleihen mit den nach Ratingklassen gestaffelten Risikofaktoren risikoe erhöhend im Spread- und Konzentrationsrisiko aus.
- / Die interne Risikoeinschätzung des Prämien- und Reserverisikos wirkt sich in einigen Teilkategorien SCR-mindernd, in anderen SCR-erhöhend aus. In Summe ergibt sich eine Risikoreduktion.
- / Starke Minderung des SCR durch die eigene Einschätzung der Katastrophenrisiken. Aufgrund der Ausrichtung der Rückversicherungsstruktur auf die interne Einschätzung ergibt sich netto ein deutlich reduziertes Risiko.
- / Die Eigenmittel nach Standardformel belaufen sich zum 31.12.2018 auf 395.431 Tsd. EUR. Diese sind alle der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. In Relation zum benötigten Risikokapital von 101.402 Tsd. EUR. ergibt sich die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II von 390% sowie eine Bedeckung der Mindestkapitalanforderung von 1.560%.
- / Der BGV verfügt damit über eine sehr gute Eigenmittelausstattung zur Bedeckung der eingegangenen Risiken.
- / Das größte Risiko im BGV ist das Marktpreisrisiko (62.816 Tsd. EUR). Dies ist vor allem durch die Beteiligungen an den Tochterunternehmen begründet.

Managementmaßnahmen:

- / Beobachtung der Limitauslastung und der Eigenmittelentwicklung.
- / Operationelle Risiken werden zusätzlich über qualitatives Risikomanagement gesteuert.
- / Vorausschauende Solvenzkapitalbedarfsplanung.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT:	31.12.2018
(in Tsd. EUR)	
Eigenmittel (ASM)	395.431
benötigtes Risikokapital (SCR)	101.402
Minimum Capital Requirement (MCR)	25.350
Risikotragfähigkeit ASM/ SCR	390%
DETAILERGEBNISSE (in Tsd. EUR)	
	SCR
	31.12.2018
VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO:	34.228
Prämien- und Reserverisiko	17.191
Katastrophenrisiko	11.535
Stornorisiko	3.924
Rentenrisiko	1.577
MARKTPREISRISIKO:	62.816
Zinsrisiko	3.522
Aktienrisiko (Aktientyp 1)	4.174
Aktienrisiko (Aktientyp 2+Beteiligung)	50.524
Immobilienrisiko	0
Spreadrisiko	2.107
Fremdwährungsrisiko	2.170
Konzentrationsrisiko	320
KREDITRISIKO	2.288
BASIS-SCR: DIVERSIFIZIERT	99.332
OPERATIONELLES RISIKO	2.069
GESAMTSUMME: SCR	101.402

C.1. Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken setzen sich aus dem Prämien- und Reserverisiko zusammen. Ziel ist es, möglichst versicherungstechnische Gewinne zu erwirtschaften.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Versicherungstechnisches Risiko in Höhe von 34.228 Tsd. EUR.
- / Der Wertbeitrag als Kennzahl für eine Bruttobetrachtung der Ertragslage ermittelt sich aus der Differenz zwischen den eingenommenen Beiträgen und den geleisteten Zahlungen, den zu Marktwerten bewerteten Rückstellungen, dem Aufwand für Versicherungsbetrieb und Schadenregulierung sowie den Risikokapitalkosten. Dieser Wertbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen.
- / Eine wesentliche Differenz zwischen dem Brutto-Wertbeitrag und dem Nettogewinn resultiert vor allem aus der Marktwertsicht im Wertbeitrag, der Rückversicherung sowie aus der Schadenabwicklung.
- / Die Rückversicherungsstruktur ist so ausgelegt, dass sie dazu beiträgt, über die Jahre hinweg ein stabiles, wenig volatiles Nettoergebnis zu erreichen. Risiken in der Allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrthaftpflicht werden durch den Allgemeinen Kommunalen Haftpflicht-Ausgleich (AKHA) begrenzt, können aber Ergebnisschwankungen in der handelsrechtlichen Rechnungslegung verursachen. Das hohe Schadenpotential in der kommunalen Haftpflichtversicherung und im AKHA ist im Blick.
- / Zum 31.12.2018 positives Abwicklungsergebnis beim BGV. Resultiert vor allem aus den Sparten Betriebsunterbrechung, technische Versicherung und Feuer.
- / Die Netto-Gesamtschadenquote beläuft sich zum 31.12.2018 auf 85,2%.
- / BGV erzielt einen versicherungstechnischen Nettoverlust in Höhe von ca.-157 Tsd. EUR.
- / Senkungen des Rechnungszinssatzes in der Rentendeckungsrückstellung können auch zukünftig zu weiteren Aufwänden führen.
- / Die Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.916 Tsd. EUR verringert die Eigenmittel nach Solvency II.

Managementmaßnahmen:

- / Controlling der Versicherungstechnik durch regelmäßige Geschäftsanalyse.
- / Laufende Überwachung und Optimierung der Produktpalette.
- / Ausrichtung der Rückversicherung mit Blick auf Risikotragfähigkeit und Ertragschancen.
- / Projekt Rückversicherung mit Blick auf Prozesseffizienz.
- / Versicherungsmathematische Funktion untersucht die Zeichnungspolitik sowie die Rückversicherungstätigkeit.
- / Reservestärke wird mit aktuariellen Methoden analysiert und mit den Zuständigen abgestimmt.
- / Verfolgung der Wettbewerbssituation auf dem Kommunalversicherungsmarkt.

C.2. Marktrisiko

Risiko der Reduktion des zur Bedeckung der Verpflichtungen benötigten Vermögens. Verringerte Bewertungsreserven schmälern die Risikotragfähigkeit sowie die bilanzielle Ausgleichsfähigkeit bei Ertragsrückgang. Das Ziel besteht aus einer Mindestrendite und der Begrenzung der Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf den BGV.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Marktrisiko in Höhe von 62.816 Tsd. EUR.
- / Rückgang der Wertverluste bei Stressszenarien Aktien um -36,5% und Beteiligungen um -5,5% aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Rückgangs der Marktwerte. Der Stresstest setzt sich zusammen aus einem Rückgang der Aktien um 30%, einem Wertverlust der Beteiligungen und verbundene Unternehmen um 15% und einem Zinsanstieg um 2%.
- / Die Aktienquote ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 6,3% zurückgegangen und liegt damit unter der strategisch festgelegten maximalen Aktienquote.
- / Rückgang der Bewertungsreserven bei Beteiligungen um 11.915 Tsd. EUR (-18,3%), aufgrund notwendiger Anpassungen im Ertragswertverfahren und Berücksichtigung der neuen Kapitalanlagestrategie.
- / Deutlich absoluter Rückgang der fungiblen Bewertungsreserven. Im Falle eines Zinsanstieges schmelzen ein großer Teil dieser Reserven dahin.
- / Weiterhin deutliche Entwicklung hin zu Wertpapieren mit einem niedrigen Kupon von < 1 Prozent (47,9%, VJ 42,5%). Dadurch ist ein weiterer Rückgang der Kapitalanlageergebnisse zu erwarten.
- / Anteil an Fremdwährungen leicht zurückgegangen.

Managementmaßnahmen:

- / Aus den Ergebnissen der Stressszenarien ergibt sich kein gesonderter Handlungsbedarf.
- / Änderungen der Kapitalanlagestrategie werden in Begleitung des Risikomanagements angestellt.
- / Baumaßnahme Parkgebäude am Konzernsitz zur Fremdvermietung und Sicherung der laufenden Erträge.
- / Buy-and-hold-Strategie bei Zinspapieren unter Beachtung der aktuellen Zinssituation und der Laufzeiten.
- / Anlagestrategie für 2019 erstellt. Breite Diversifikation des Anlageportefeuilles.
- / Reduktion der maximalen Aktienquote in 2018.

STRESSTESTS (in Tsd. EUR)	31.12.2018	Vorjahr	Diff in %
Aktien	7.828	12.323	-36,5%
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	30.764	32.551	-5,5%
Festverzinsliche Wertpapiere	10.962	10.844	1,1%

KAPITALANLAGEBESTAND (in Tsd. EUR)	Buchwert	Marktwert	% MW
Aktien	24.947	26.094	6,3%
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	151.894	205.092	49,7%
Festverzinsliche Wertpapiere	121.553	129.360	31,4%
Termin- und Tagesgelder	31.550	32.068	7,8%
Weitere Fonds	19.993	19.978	4,8%
SUMME	349.937	412.592	100,0%

BEWERTUNGSRESERVEN (in Tsd. EUR)	31.12.2018	in % BW	Vorjahr	in % BW
Aktien	1.147	4,6%	5.411	15,2%
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	53.198	35,0%	65.113	42,9%
Festverzinsliche Wertpapiere	7.807	6,4%	12.338	10,9%
Termin- und Tagesgelder	519	1,6%	591	2,0%
Weitere Fonds	-16	-0,1%	156	1,9%
SUMME	62.655	17,9%	83.609	24,6%

C.2.1. Konzentrationsrisiken

Das Konzentrationsrisiko besteht aus dem Verlustrisiko aus einem Versicherungs- oder Kapitalanlageportfolio, das darin begründet liegt, dass zu große Teile des Portfolios auf einen Emittenten, eine Branche oder eine Region konzentriert sind. Ziel ist es, das Risiko eines großen Ausfalls zu vermeiden.

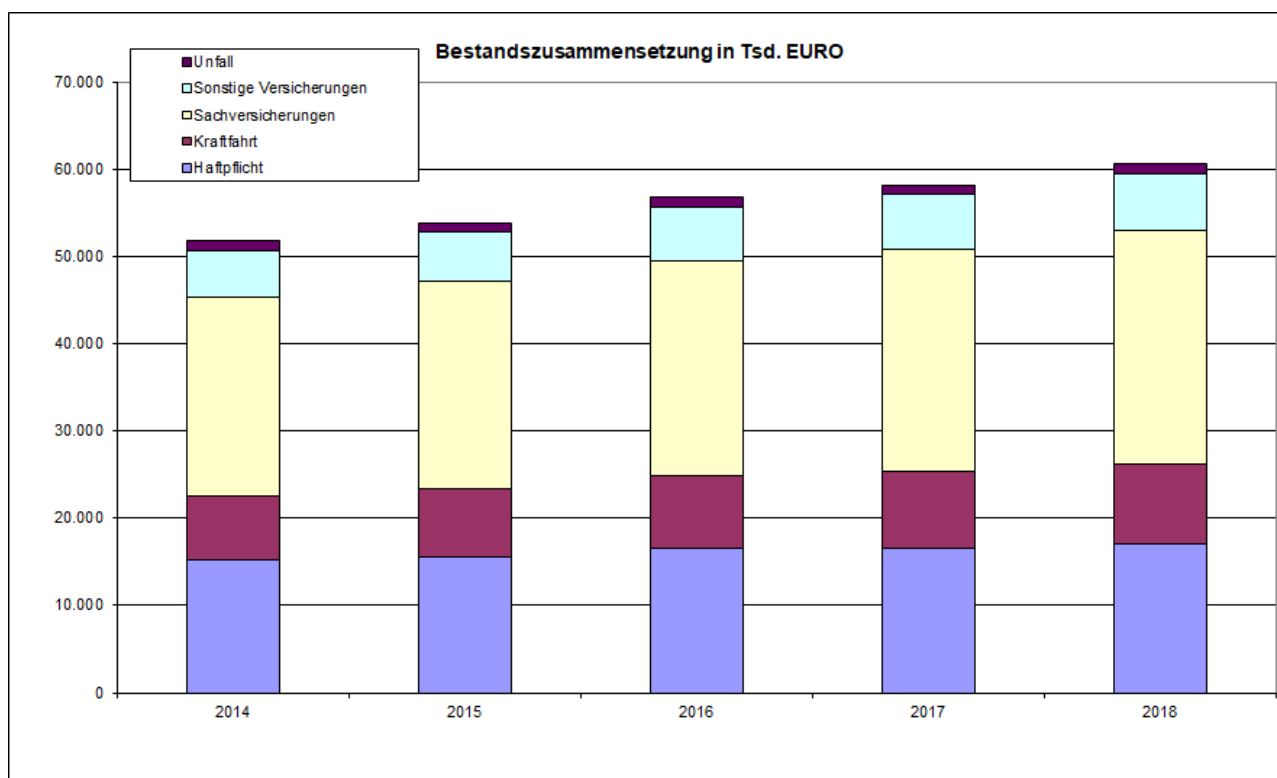
KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Konzentrationsrisiko in Höhe von 320 Tsd. EUR.
- / Das festgelegte risikostrategische Maximum für Emittenten wird nicht überschritten. Ausnahmen von dieser Grenze wie beispielsweise Staatsanleihen des EWR mit einem Rating von mindestens B- sind in der Kapitalanlagestrategie explizit aufgeführt.
- / Im Maximum sind 1,4% des KA-Bestands bei einer für die Risikostrategie relevanten Adresse angelegt.
- / In der Versicherungstechnik birgt die regionale Konzentration generell das Risiko von Kumulereignissen im Elementarschadenbereich.
- / Der Sachbestand mit 44,3% und der Haftpflichtbestand mit 28,1% haben den höchsten Anteil am Gesamtgeschäft. Gute Diversifikation durch unterschiedliche versicherungstechnische Risiken im Sachbestand. Konzentrationsrisiken werden am ehesten in der Sparte Allgemeinen Haftpflicht gesehen. Durch die Verbuchungssystematik des Allgemeinen Kommunalen Haftpflicht-Ausgleichs können sich starke Auswirkungen auf die handelsrechtliche Erfolgsrechnung ergeben.
- / Der Bestandsbeitrag gesamt ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,3% gestiegen und beläuft sich zum 31.12.2018 auf 60.684 Tsd. EUR.

Managementmaßnahmen:

- / Um das Konzentrationsrisiko aus Kapitalanlagen zu begrenzen, ist ein risikostrategisches Maximum festgelegt.
- / Im Rahmen der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie wird als geplante Risikosteuerungsmaßnahme die Diversifikation weiter ausgebaut.
- / Um die aus der Versicherungstechnik resultierenden Konzentrationsrisiken tragen zu können, wird bei Spitzenrisiken bewusst auf angemessenen Rückversicherungsschutz geachtet.
- / Risikoarmes und wenig schwankungsanfälliges Geschäft wird bis zu definierten Eigenbehaltsgrenzen möglichst selbst getragen.



C.3. Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko des teilweisen oder vollständigen Forderungsausfalls. Dies kann sowohl in der Kapitalanlage als auch in der Rückversicherung auftreten. Ziel ist es, durch eine risikobewusste Auswahl der Geschäftspartner Ausfälle möglichst zu vermeiden oder durch ausreichende Diversifikation auf ein sehr geringes Maß zu begrenzen.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Kreditrisiko in Höhe von 2.288 Tsd. EUR.
- / Durch breitere Diversifikation verringern sich die Höhen der Einzelrisiken. Sie dehnen sich jedoch inhaltlich auf mehrere Risikobereiche aus.
- / 88,1% der Renten-Investitionen im Gesamtbestand weisen ein Rating im Investment-Grade-Bereich auf. Das Ausfallrisiko für die 11,9% der Anlagen ohne Rating wird durch eine interne Bonitätseinschätzung als begrenzt bewertet. Keine Anlagen mehr mit Rating BB im Bestand.
- / Für die eigene Kreditrisikobewertung setzen wir einen entsprechenden Prüfungsprozess ein, der für die verschiedenen Wertpapierarten jeweils definierte volkswirtschaftliche Faktoren betrachtet, die so eine Plausibilisierung der externen Ratingeinstufungen erlauben.
- / Anteil an außerdeutsche Staats- und Unternehmensanleihen weniger als 15 Prozent des Kapitalanlagebestandes. Durch die anhaltende Eurokrise sind bei starken Negativentwicklungen im Euroraum auch auf den BGV indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen.
- / Der Geschäftsklimaindex von ifo zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Abwärtsbewegung von 104,6 auf 101,0.

Managementmaßnahmen:

- / Beachtung der Bonitätsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere.
- / Die Rentenengagements werden grundsätzlich im Investment-Grade-Bereich investiert. Mit der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie können auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen.
- / Vorausschauender Erwerb mit Blick auf die Reduktion der Sicherung durch den Einlagensicherungsfonds. Keine Anlagen oberhalb der Sicherungsgrenzen bis zum Ablauf der Papiere.
- / Die Rentenengagements werden grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert. Mit der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie können auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen.
- / Laufende Verfolgung der Entwicklung im Euroraum.
- / Beobachtung der Solidität der Rückversicherer und angemessene Streuung der Abgaben sowie Aktualisierung der Rückversicherungsstrategie.

BONITÄTSSTRUKTUR FIXED INCOME (in Tsd. EUR)				
Ratingkategorien	31.12.2018	in %	Vorjahr	in %
Prime (AAA)	69.382	38,2%	56.891	34,5%
High grade (AA)	30.414	16,8%	27.499	16,7%
Upper Medium grade (A)	37.722	20,8%	36.356	22,1%
Lower Medium grade (BBB)	22.375	12,3%	32.265	19,6%
Non Investmentgrade speculative (BB)	0	0,0%	2.251	1,4%
Highly Speculative (B)	0	0,0%	0	0,0%
Non-Investment-Grade (CCC - D)	0	0,0%	0	0,0%
Non rated (ohne Rating)	21.514	11,9%	9.571	5,8%
SUMME	181.406	100,0%	164.834	100,0%

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass zu den relevanten Zeitpunkten nicht genügend liquide Mittel vorhanden sind, um den Verpflichtungen nachzukommen. Sichere Liquiditätsausstattung als Ziel verfolgt.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Die Analyse der Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur lässt keine besonderen Risiken im Aktiv-/ Passiv-Verhältnis erkennen.
- / Hoher Liquiditätsüberschuss in den ersten 9 Jahren.
- / Die Marktwerte der Spezialfonds sind in der Restlaufzeitenstruktur und bei der Duration berücksichtigt.
- / Der erhöhte Anteil an nicht liquiden Beteiligungen beschränkt die Überdeckung der Verpflichtungen.
- / Leichter Rückgang der Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand vor allem durch Anlagetätigkeiten in den Fonds.
- / Hoher Anteil von 50,1% an Kapitalanlagen mit eingeschränkter Liquidität aufgrund strategischer Anlagen bzw. Beteiligungen.
- / Struktur der neu aufgebauten Liquiditätsplanung liegt vor.
- / Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn: Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP) beziffert sich auf 28.109 Tsd. EUR (i. V. 16.987 Tsd. EUR).

Managementmaßnahmen

- / Weitere Verbesserung der Darstellung der Liquiditätsströme und der Liquiditätsplanung.
- / Im Rahmen der Überlegungen zur zukünftigen Kapitalanlagestrategie wird auch die Liquidität der einzelnen Anlageformen beachtet.

LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)	31.12.2018	Vorjahr	Diff. in %
jederzeit	7.022	2.747	155,6%
innerhalb GJ	0	0	-
SUMME GJ	7.022	2.747	155,6%

RESTLAUFZEITENSTRUKTUR / FÄLLIGKEITENSTRUKTUR			
RLZ bis ... Jahre	Marktwert Festverz.	Passiva netto	Differenz
1	62.383	22.427	39.956
2	9.448	12.280	-2.831
3	13.339	8.230	5.109
4	12.403	7.371	5.032
5	14.040	6.703	7.337
6	11.109	6.030	5.079
7	6.916	5.548	1.368
8	13.920	5.106	8.814
9	13.031	4.796	8.235
10	3.141	4.494	-1.353
>10	21.677	79.588	-57.911
SUMME	181.406	162.572	18.834

KAPITALANLAGEN MIT EINGESCHRÄNKTER LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)			
	Marktwert	in %	
INSGESAMT	206.628	50,1%	
davon:			
Beteiligung und verbundene Untern.	205.092	49,7%	
Mitarbeiterdarlehen	1.536	0,4%	
aufgrund Strategie eingeschränkt	0	0,0%	

C.5. Operationelles Risiko

Unter operationalen Risiken sind mögliche Verluste zusammengefasst, die sich aus der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen ergeben können. Ziel des BGV Konzerns ist es, einen ordnungsgemäßen, effizienten und störungsfreien Arbeitsablauf zu gewährleisten.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse (Konzern)

- / Operationelles Risiko in Höhe von 2.069 Tsd. EUR.
- / Allgemeine Bedrohungslage der IT-Sicherheit teilweise leicht angestiegen, was vor allem auf die zunehmende Komplexität der eingesetzten IT-Systeme zurückzuführen ist. IT-Sicherheit im BGV Konzern in den Bereichen: Organisatorische Konzepte, logische/technische Konzepte, physische Konzepte, Notfallbehandlung, Betriebskonzepte, Vertragsbeziehungen und IT-Sicherheitsmanagementsystem-Schnittstellen ist konstant geblieben.
- / IT-Risiken im Unternehmen latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.
- / Gesamtverfügbarkeit der IT-Services konstant bei 99%.
- / Die Anzahl der durch die Web Application Firewall geblockten Zugriffe ist um 61% zurückgegangen und beläuft sich auf 468.700.
- / Anzahl Funde durch lokale Virens Scanner zurückgegangen von 4.610 im Vorjahr auf 4.374. Blockiertes SPAM-Aufkommen von 84% im Vorjahr auf 85% der eingehenden Mails angestiegen. Anzahl der eingehenden Mails nach Filterung um -11% zurückgegangen.
- / Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfordert die Implementierung einer IT-Lösung.
- / Der Großteil der Prozesse ist im Rahmen des Internen Kontrollsystems dokumentiert.
- / Erhöhte Anforderungen an den Verbraucherschutz durch IDD werden durch umfangreiche Maßnahmen umgesetzt.
- / Demographische Entwicklungen im Blick. Technische Veränderungen wie Dunkerverarbeitung und automatische Schrifterkennung werden u.U. zu weniger Personalbedarf führen.

Managementmaßnahmen: (Konzern)

- / Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter für IT-Sicherheit über Publikationen im Intranet, um sicherheitsbewusstes Handeln aller Mitarbeiter zu fördern.
- / Dem Cyber-Risiko wird mit Blick auf Kunden- und Mitarbeiterdaten entgegengewirkt. Die IT-Risiken und Sicherheitsmaßnahmen werden kontinuierlich und mit Hilfe des IT-Sicherheitsmanagementteams überwacht und gesteuert.
- / Vorstudie zum Ausbau des IKS in 2019 geplant, bei der eine engere Verzahnung mit den Risikomanagement- und Compliance-Anforderungen geprüft wird.
- / Compliance-Managementprozess: Risikoanalyse durchgeführt und Compliance-Bericht sowie Compliance-Plan erstellt. Damit wird die Umsetzung von externen sowie internen Vorgabenänderungen zentral durch die Compliance Funktion überwacht.
- / Detaillierte Personalplanung mit Hilfe der operativen Personalplanungsgespräche zwischen den Fachbereichen und dem Personalbereich
- / In Reaktion auf die demographische Entwicklung und den erwarteten Fachkräftemangel werden die Ausbildungskapazität vor allem in der IT und dem Vertrieb aufgestockt sowie Vergütungsmodelle überprüft.
- / Produktives Warenwirtschaftssystem verringert Mitarbeiterausfallrisiko durch Kantinenprobleme. Pandemieplan liegt vor. Gripeschutzimpfung wurde hausweit angeboten.
- / Im Jahr 2018 erfolgreich die Reauditierung „berufundfamilie“ vollzogen, durch Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird auch die Arbeitgeberattraktivität nachhaltig verbessert.

C.6. Andere wesentliche Risiken

C.6.1. Strategische Risiken

Strategische Risiken beinhalten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeldes auch die Risiken aus dem Vertrieb und Bestand sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Ziel ist es, dass durch mittelfristig konstante Gesamtkostenquoten und eine angemessene Rentabilität die Eigenmittel gestärkt werden können, damit die Unternehmenssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft gewährleistet ist.

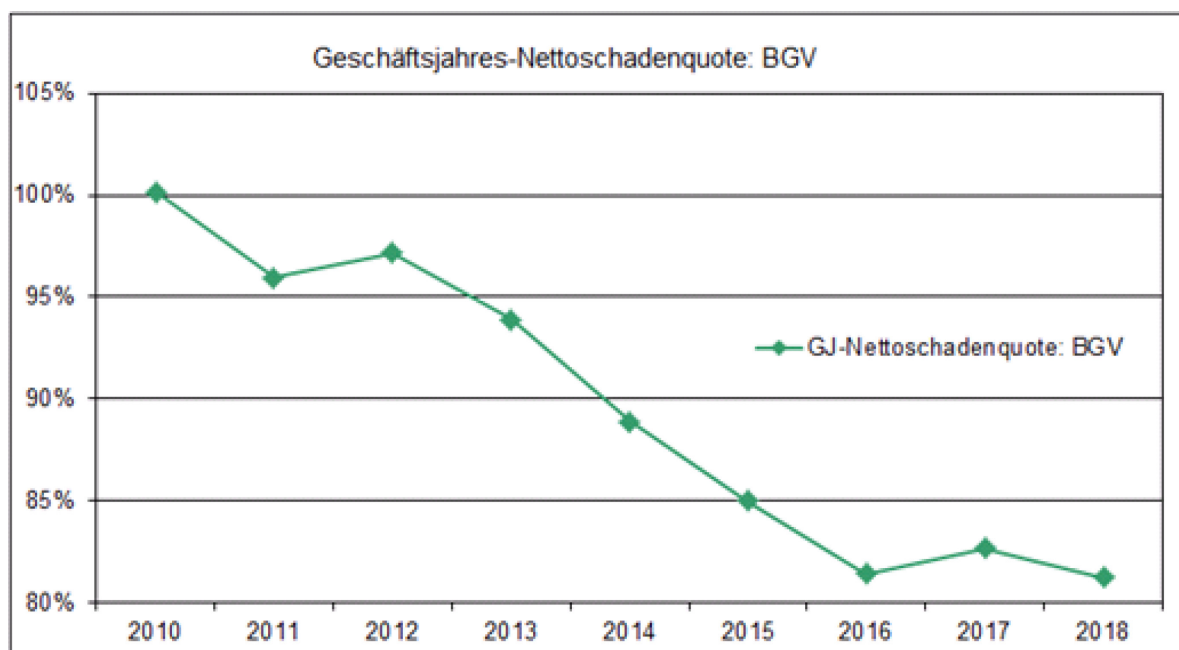
KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Combined Ratio Netto von 94,5% lässt hohe Beitragsrückerstattung an Mitglieder zu. Die Netto-Geschäftsjahres-Schadenquote des BGV beläuft sich auf 81,3% (siehe Grafik unten).
- / Der Sachbestand mit 44,3% und der Haftpflichtbestand mit 28,1% haben den höchsten Anteil am Gesamtgeschäft und damit den größten Einfluss auf das Gesamtergebnis. Gute Diversifikation durch unterschiedliche versicherungstechnische Risiken im Sachbestand.
- / Verringerung der Kostenquoten durch starkes Wachstum der Beiträge.
- / Leichter Anstieg der Gesamtkosten im BGV Konzern im Vergleich zum Vorjahr. Hauptursachen sind die gestiegenen Provisionen/ Courtagen, die vor allem aus dem Beitragsanstieg resultieren. Kostenquote weiterhin unterhalb der strategischen Obergrenze.
- / Hoher Anteil an Beteiligungen beim BGV beschränkt strategisches Handeln im Kapitalanlagebereich. Sinkende Kapitalanlageerträge erhöhen Druck auf Kosten und Versicherungstechnik.
- / Transformation, Digitalisierung und Innovation als zentrale strategische Entwicklungsfelder im Blick.

Managementmaßnahmen:

- / Kontinuierliche Weiterentwicklung des Strategieprogramms mit Fokussierung auf Transformation, Digitalisierung, Innovation und Effizienzsteigerung.
- / Strategieprozess durch Bereichssteuerungsprofile stärker verzahnt und strukturiert.
- / Intensiver Kontakt zu Kommunen, Unterstützung in versicherungsspezifischen Themen und objektive Beratung bei der Wahl des Versicherungsschutzes.



C.6.2. Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko stellt ein zusätzliches Verlustrisiko dar, das sich aufgrund der Verschlechterung des Rufes des BGV Konzerns ergeben kann. Reputationsrisiken in Form einer negativen Wahrnehmung des BGV Konzerns in der Öffentlichkeit sind grundsätzlich zu vermeiden. Ziel ist es, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten.

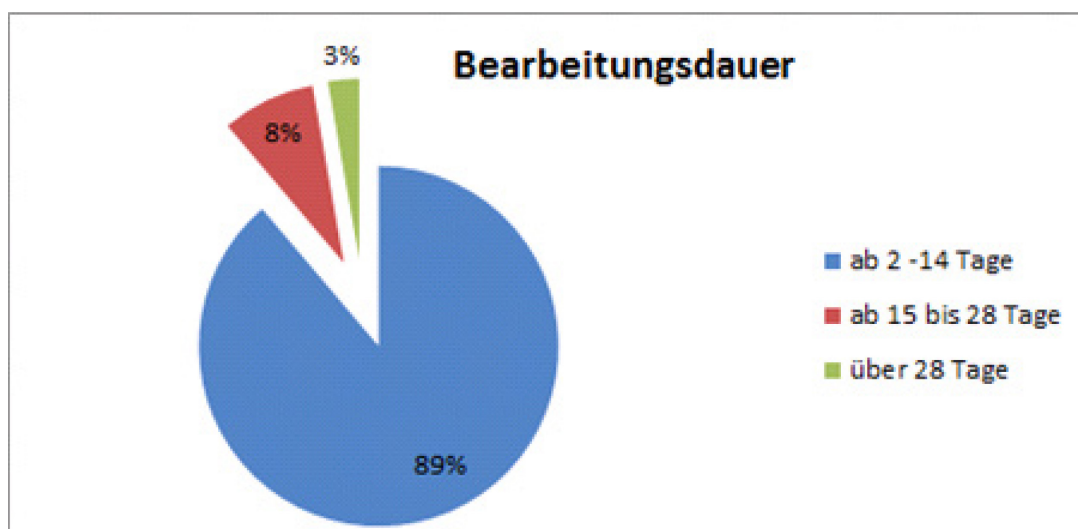
KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse: (BGV Konzern)

- / Das Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie. Es erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung „Beschwerdemanagement und Beschwerdebearbeitung bei Versicherungsunternehmen“ und des ergänzenden Rundschreibens 03/2013 (VA) „Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen“. Die Leitlinie zum Beschwerdemanagement legt Grundsätze und Prozesse zum organisatorischen Ablauf bei der Bearbeitung von Beschwerden und deren Dokumentation fest.
- / Leichter Anstieg der Beschwerdequote.
- / Gemäß Definition liegt die Anzahl der erfassten Beschwerden bei 434 (VJ 404).
- / Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich zum 31.12.2018 auf 1,3‰ und liegt damit auf einem sehr niedrigen Niveau.
- / In diesem wie auch im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die Mehrzahl der Beschwerden (89%) innerhalb einer Bearbeitungsdauer von „2-14 Tage“ bearbeitet und erledigt.
- / Zum 31.12.2018 liegt die telefonische Erreichbarkeit im Kundenservice bei 88%.
- / Aktiver Umgang mit Social Media birgt Chancen und Risiken. Konstant niedrige Anzahl an Beschwerden über die BGV-Social-Media-Plattformen.

Managementmaßnahmen: (BGV Konzern)

- / Im BGV Konzern wird ein aktives Beschwerdemanagement über das Kunden-Zufriedenheits-Management (KZM) gesteuert.
- / Schutz vor Cyberangriffen durch vielfältige IT-Sicherheitsmaßnahmen und persönlicher Sensibilisierung.
- / Mit einer Stellungnahme des BGV Konzerns wurde auf die zentralen Aussagen der Medienberichte zur „Freiwilligen Schüler-Zusatzversicherung“ objektiv und sachlich eingegangen und dadurch die missverständliche und in Teilen falsche Darstellung der Thematik in den Medien korrigiert.
- / Eine Notfallplanung für Reputationsrisiken liegt vor, die dazu dient, auf Presseanfragen vorbereitet zu sein und risikosteuernd agieren zu können. Dieser Notfallplan unterstützt vor allem das Reaktionsvermögen und die Geschwindigkeit einer wirkungsvollen Pressearbeit.



C.7. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend werden für den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband die Aktiva und Passiva der Solvency II-Bilanz im Vergleich zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 sowie die sich daraus ergebende Differenzbeträge dargestellt:

AKTIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	7.320	-7.320
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	568.825	348.696	220.129
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	362.487	151.861	210.626
Aktien	34	34	0
Aktien - notiert	34	34	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	36.411	34.921	1.491
Staatsanleihen	12.131	11.803	328
Unternehmensanleihen	24.280	23.117	1.163
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	145.255	137.326	7.929
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	24.582	24.500	82
Sonstige Anlagen	55	55	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	1.537	1.296	241
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.537	1.296	241
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	6.749	15.183	-8.434
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung	6.749	15.183	-8.434
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	6.725	15.034	-8.309
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversich	24	149	-125
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index-	0	0	0
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.216	1.216	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	5.210	-5.210
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.820	2.820	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.022	2.022	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.000	1.275	-275
Vermögenswerte insgesamt	584.169	385.039	199.131

PASSIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Versicherungstechnische Rückstellungen	139.867	216.832	-76.965
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	89.139	164.813	-75.674
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer	88.853	163.210	-74.356
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	77.281	0	77.281
Risikomarge	11.572	0	11.572
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art d	285	1.603	-1.318
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	210	0	210
Risikomarge	75	0	75
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer in	50.728	52.019	-1.290
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art d	1	2	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	1	0	1
Risikomarge	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (50.727	52.017	-1.290
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	48.092	0	48.092
Risikomarge	2.635	0	2.635
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.239	6.169	70
Rentenzahlungsverpflichtungen	21.338	18.302	3.035
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsg	0	0	0
Latente Steuerschulden	20.040	0	20.040
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	979	-978
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	332	-332
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	16	16	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.238	1.238	0
Verbindlichkeiten insgesamt	188.738	243.868	-55.130
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	395.431	141.171	254.261

Bevor in den Abschnitten D1 bis D5 die speziellen Bewertungsmethoden und -unterschiede für unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erläutert werden, folgt nun eine kurze allgemeine Darstellung und Abgrenzung der verwendeten bzw. nicht verwendeten Bewertungsgrundlagen nach HGB, IFRS und Solvency II.

Der BGV stellt seinen Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf. Die für Solvency II verwendeten Methoden erfüllen die relevanten Anforderungen. Unsere Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigen den Artikel 9 Abs. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO). Dieser Artikel sieht vor, dass von den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) abweichende Methoden zur Solvency II-Bewertung verwendet werden können. Im BGV erfolgt dies unter Beachtung des im Artikel 29 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG) dargelegten und insbesondere für kleine Unternehmen relevante Proportionalitätsprinzip. Unsere Solvency II-Bewertung beruht dazu u. a. auf Methoden, die auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden. Dazu zählen auch die im Anhang des Geschäftsberichts verwendete Methoden zur Zeitwertermittlung. Der BGV zieht insgesamt gesehen keine Methoden heran, die rein auf fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten beruhen oder anderweitig im Widerspruch zu Marktpreisen stehen. Die Bewertungsmethoden des BGV sind angemessen zur Art, zum Umfang und zur Komplexität der mit den Geschäften des BGV verbundenen Risiken. Eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards wären für den BGV mit Kosten verbunden, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären. Die gemäß der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesenen und durch den Abschlussprüfer geprüften Zeitwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert, im Sinne des bei einer Transaktion mit einem unabhängigen Dritten erzielbaren Wertes. Folglich genügen die Zeitwerte der RechVersV auch den Anforderungen von Solvency II.

D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend werden die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktwerten und die wichtigsten Bewertungsunterschiede zu HGB für die wesentlichen Anlageklassen erläutert.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind unter HGB zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung von Anteilen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen erfolgt gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 1 S. 2 HGB. § 54 RechVersV. Diese schreibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen (hier Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) jeweils der Zeitwert gem. § 56 RechVersV im Anhang des Geschäftsberichtes anzugeben ist.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird im Rahmen der Bilanzierung jährlich durch den Wirtschaftsprüfer überprüft.

Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgt nach § 56 RechVersV grundsätzlich zum Freiverkehrswert. Sofern kein aktiver Markt besteht, anhand dessen der Marktpreis ermittelt werden kann, wird der Zeitwert nach einer allgemein anerkannten Bewertungsmethode ermittelt. Für die Berechnung des Zeitwertes in HGB setzen wir als Bewertungsmodell das vereinfachte Ertragswertverfahren nach IDW S1 Standard ein. Hier wird der Unternehmenswert durch Diskontierung der den Unternehmenseignern (Eigenkapitalgebern) künftig zufließenden finanziellen Überschüsse, die aus den zukünftigen handelsrechtlichen Erfolgen abgeleitet werden, ermittelt. Diese ergeben sich vorrangig aus den Ausschüttungen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüssen. Die Unternehmensbewertung nach IDW S1 setzt insoweit die Prognose dieser erzielbaren künftigen finanziellen Überschüsse voraus und erfordert hierfür eine entsprechende Planungsrechnung. Subjektive Kriterien bei der Ermittlung des Unternehmenswertes werden nicht berücksichtigt. Auch immaterielle Vermögenswerte sowie ein etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht berücksichtigt. Für nachfolgende Gesellschaften wird diese Bewertungsmethode angewandt:

- BGV Versicherung AG
- Badische Rechtsschutzversicherung AG

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz der beiden Tochterunternehmen mit deren verfügbaren Solvency II-Eigenmitteln (ASM).

Für die Beteiligung an der Deutschen Rückversicherung AG weichen wir mit Hilfe des Bewertungsmodells nach IDW HFA 10 i. V. m. IDW S1 davon ab.

Für die Bewertung der Beteiligung an der Consal Beteiligungsgesellschaft erhalten wir einen nach IDW HFA 10 i.V.m. IDW S1 berechneten Wert der Versicherungskammer Bayern. Das Ergebnis stellt einen objektivierten Unternehmenswert dar, der in Bandbreiten dargestellt ist. In Abhängigkeit der Anwendung der Überschussquoten für die Lebensversicherung, Unfallversicherung und Kranken-

versicherung variiert der Wertansatz. Im Rahmen der vorsichtigen Bewertung setzen wir unseren Zeitwert zwischen dem maximalen und minimalen Unternehmenswert fest.

Für die Beteiligung an der BGV Immobilien Verwaltung GmbH wird aus Vereinfachungsgründen als Zeitwert der Buchwert angesetzt. Für den Zeitwert der BGV Immobilien GmbH & Co. KG wird der durch einen vereidigten Sachverständigen ermittelte Marktwert der Liegenschaft angesetzt. Die Ermittlung wird alle 5 Jahre vorgenommen (§ 55 RechVersV). Die Überprüfung der Inputparameter (Abgleich mit dem Mietspiegel der Stadt Karlsruhe, bzw. Mieten vergleichbarer Objekte, erfolgt jährlich und wird dokumentiert. Die Kompatibilität mit Solvency II ist damit ebenfalls gegeben.

Für die Beteiligung an der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG wird aus Vereinfachungsgründen als Zeitwert der Buchwert angesetzt.

Der bilanzielle Ausweis der Aktien erfolgt nach § 7 RechVersV. Für die Ermittlung des Zeitwertes findet § 56 RechVersV Anwendung. Für börsennotierte Aktien erfolgt die Ermittlung des Marktwertes mittels des Börsenkurswertes am Abschlussstichtag. Die Vorgaben des § 56 RechVersV gelten entsprechend. Der für diese Aktien ermittelte Marktwert wurde für Solvency II übernommen.

Bei Aktien, die nicht an einem Markt gehandelt werden und so auch kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann, findet § 341b HGB Anwendung, sofern der Vermögenswert dem Geschäftsbetrieb dauernd dient. Die Aktien der Hofgut Scheibenhart AG sind nicht amtlich notiert und werden auch nicht an einem Markt gehandelt. Der Wertansatz erfolgt hier zum Anschaffungswert. Nach § 56 RechVersV Ziffer 5 sind die Aktien der Hofgut Scheibenhart AG höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Da kein regelmäßiger Börsenkurswert ermittelt wird, wird aus Vereinfachungsgründen der Anschaffungswert als Zeitwert übernommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich im Rahmen der Bilanzierung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Unter Anleihen erfolgt der bilanzielle Ausweis von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die nach § 8 RechVersV klassifiziert sind. Sonstige Ausleihungen nach § 10 RechVersV werden in dieser Position ebenfalls ausgewiesen. Die Wertermittlung der im Direktbestand befindlichen börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt durch Abfrage der Börsenkurswerte am Abschlussstichtag. Die ermittelten Kurse werden ins Verhältnis zu den Anschaffungskosten gesetzt und führen bei Anlagen, die dem Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zugeordnet sind, zu stillen Lasten. Bei Anlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wird eine notwendige Wertminderung als Abschreibung gebucht und führen zu einem Wert unterhalb des Anschaffungswertes. Sind die Gründe für eine ehemals vorgenommene Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den Anschaffungswert durchgeführt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert bewertet. Die Zeitwertermittlung für diese Anlagen erfolgt nach § 56 RechVersV. Unterschieden wird für die Festlegung des Zeitwertes in Papiere, für die eine Börsennotierung vorliegt und in Papiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann. § 54 RechVersV gibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen der Zeitwert gem. § 56 RechVersV ermittelt wird und im Anhang des Geschäftsberichtes auszuweisen ist. Nach § 56 RechVersV ist der Freiverkehrswert der Börsenkurswert am Abschlussstichtag. Bei der Zeitwertermittlung werden Wertpapiere mit Sonderausstattung besonders berücksichtigt. Für Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt wird, berechnen wir einen Marktwert anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Wertpapiers. Zusätzlich berücksichtigen wir bei der Wertermittlung einen Spread, den wir durch ein internes Ratingverfahren ermitteln.

Die Investmentanteile werden unter HGB grundsätzlich nach § 341b Abs. 2 HGB wie Umlaufvermögen bewertet; sechs Investmentfonds sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei wie Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Bilanzausweis der Investmentanteile erfolgt grundsätzlich unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen und ist nach § 7 RechVersV geregelt. Der im Anhang des Geschäftsberichtes anzugebende Zeitwert erfolgt nach § 56 RechVersV und wurde für Solvency II übernommen. Die in den Investmentanteilen gehaltenen Vermögenswerte sind alle an einer zugelassenen Börse notiert. Für Solvency II wurde der Freiverkehrswert am Abschlussstichtag angesetzt und übernommen. Die Zeitwerte der Investmentanlagen richten sich nach dem Marktwert des jeweiligen Investmentfonds. Die Marktwertbewertung der Investmentvermögen erfolgt durch die

Fondsgesellschaft in Abstimmung mit der jeweiligen Depotbank. Von der Werthaltigkeit kann ausgegangen werden, da jedes Investmentvermögen separat durch einen Wirtschaftsprüfer überprüft und mit einem Prüfungstestat ausgestattet wird.

§ 11 RechVersV regelt den Ausweis der Einlagen bei Kreditinstituten. Diese Einlagen sind als Tages- und Festgelder im Bestand. Der Bilanzausweis der Festgelder erfolgt unter Einlagen, der Ausweis der Tagesgelder unter Zahlungsmitteläquivalente. Für die Zeitwerte dieser Bilanzposition gilt für die Wertermittlung § 56 RechVersV entsprechend. Für Tagesgelder erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert bzw. Nennwert nach § 54 RechVersV. Der Ausweis erfolgt hier zum Anschaffungswert und ist damit identisch mit dem Buchwert. Für Festgelder, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Termingelder wird die Ermittlung des Marktwertes anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Festgeldes durchgeführt. Zusätzlich wird bei der Wertermittlung ein Spread berücksichtigt, der durch ein internes Ratingverfahren ermittelt wird.

Darlehen und Hypotheken werden unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Berechnung der Zeitwerte wird unter Zugrundelegung von Euribor Zinssätzen für Kurzläufer (bis 1 Jahr) und Midswapsätze für Laufzeiten zwischen 1 und 20 Jahren durchgeführt.

Grundsätzlich erfolgt die Zeitwertermittlung im Bestandsverwaltungssystem SAP in Verbindung mit dem SAP-Berechnungstool Market-Risk-Analyzer (MRA). Die vorgegebene Zinsstrukturkurve wird im SAP-System hinterlegt und ermöglicht so sämtliche Zeitwertberechnungen. Durch den Wirtschaftsprüfer werden die Berechnungen stichprobenhaft überprüft.

Andere Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind jeweils mit dem Nennwert bzw. Barwert bilanziert. Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden teilweise mit einem Schätzverfahren ermittelt. Im Geschäftsjahr wurde das Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 3 RechVersV in Anspruch genommen.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Solvency II gemäß Artikel 75–Artikel 85 der Solvabilität II-Richtlinie 2009/138/EG bewertet. Zur Segmentierung der Risikogruppen werden die vorgegebenen Solvency II-Sparten (SII-Sparten) verwendet. Die Sparte Eigenschaden, als Teil der SII-Sparte „Sonstige“, wird aufgrund des individuellen Bestandes separat bewertet. Damit wird dem Artikel 80 über die Bildung homogener Risikogruppen genüge getan. Für die SII-Sparten Transport, Beistand und „Sonstige“ ohne Eigenschaden, wird aufgrund des geringen Datenvolumens keine Solvenzbewertung vorgenommen. Für die nicht bewerteten SII-Sparten wird die HGB-Rückstellungen verwendet und durch ein angenommenes Zahlungsmuster ein Zinseffekt berücksichtigt. Es wird gemäß Artikel 77 mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst. Die risikofreie Kurve wird auf Empfehlung von EIOPA verwendet und die Abzinsung erfolgt mit Hilfe einer Standardsoftware. Mit Hilfe dieser Software ist das Standardmodell für den BGV umgesetzt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich laut Artikel 77 aus dem „besten Schätzwert“ und der „Risikomarge“, die nach der vereinfachten Methode II (SCR-Projektion auf Basis vorhandener Cashflows der SII-Sparten) berechnet wird, zusammen.

Die Ermittlung der Prämienrückstellungen erfolgt mittels Cash-Flow Ansatzes. Die hierfür notwendigen Daten werden unter Verwendung vorhandener Markt- und HGB-Werte ermittelt. Der erwartete Beitrag resultiert aus dem zum Bewertungsstichtag bekannten Bestand. Dies betrifft insbesondere die Verträge, die zum Bewertungsstichtag außerhalb der Kündigungsfrist liegen und die mehrjährigen Verträge, die derzeit für einen Zeitraum von 3 Jahren betrachtet werden. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote berechnet sich aus den geplanten HGB-Kosten und den geplanten verdienten Beiträgen des Folgejahres. Eine Projektion dieser Kosten erfolgt für die Verwaltungskosten entsprechend der GJ-Schadenabwicklung. Die Abschlusskosten werden immer bei Vertragsabschluss fällig und fallen somit nur im ersten Vertragsjahr an. Diese werden zusätzlich gemindert um die bereits gezahlten Abschlusskosten aus den Beitragsüberträgen. Die Kostenquote reduziert dann, angewendet auf die zukünftigen Beiträge, den Gewinn aus diesen. Dem gegenüber stehen die zukünftigen Schäden aus den zukünftigen Beiträgen. Grundlage der Ermittlung ist die Best-Estimate-Schadenquote. Diese resultiert aus der Best-Estimate-Schadenrückstellung prognostiziert auf das nächste Geschäftsjahr und den geplanten verdienten Beiträgen im Folgejahr. Multipliziert mit den zukünftigen Beiträgen, ergibt sich der erwartete Schaden aus den zukünftigen Beiträgen. Diesem Schaden wird dann noch das Abwicklungsmuster der GJ-Schadenrückstellung zu Grunde gelegt. Die Nettoprämienrückstellungen werden analog gerechnet.

Grundlage für die Schätzung der Brutto-Schadenrückstellung ist eine Datentabelle aus der dispositiven Datenbank, die von Einzelsätzen ausgehend im Bestandsführungssystem ICIS in Rücksprache mit der versicherungsmathematischen Funktion erstellt wird. Zur Erstellung der neuen Abwicklungsdreiecke werden die Historien der Dreiecke aus dem letzten Jahr verwendet und lediglich um das aktuelle Kalenderjahr ergänzt. Somit wird eine Konsistenz der verwendeten Daten aus verschiedenen zeitlichen Perioden gewährleistet. Die Bruttozahlen werden insbesondere mit den Daten aus dem Finanzbuchhaltungssystem SAP und der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rechnungswesen abgeglichen. Somit wird die Richtigkeit der Daten durch den intensiven Austausch mit der IT und internen Kontrollsystemen sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass die Daten fehlerfrei und vollständig sind, bevor diese zur weiteren Schätzung genutzt werden. Mögliche Abweichungen sind im Validierungsprozess dokumentiert. Dieser ist in Anlehnung an die Leitlinie der versicherungsmathematischen Funktion für jedes Abwicklungsdreieck separat dokumentiert und entsprechend gepflegt. Aufgrund der Verkürzungsfristen für den Jahresabschluss HGB ist die Rückversicherungsabrechnung bzgl. des Schadenaufwandes erstmalig für das Berichtsjahr 2018 geschätzt worden. Diese sind in SAP nicht differenziert eingebucht und somit kann kein Nettoabwicklungsdreieck in Vergleichbarkeit zum Vorjahr erstellt werden. Für die Schätzung der Netto-Schadenrückstellung wird eine Näherungslösung über eine Verhältnisberechnungen angewendet.

Die Basis für das Abwicklungsdreieck bilden die reinen Schadenzahlungen, die externen Regulierungskosten, die Regresszahlungen und gegebenenfalls die Reservestände (Aufwandsdreieck). Die Rentenverpflichtungen werden als Einmalzahlung zum Verrentungszeitpunkt im Abwicklungsdreieck berücksichtigt. Die Datendreiecke werden mit allen verfügbaren historischen Daten für 20 bzw. 35 Anfalljahre generiert. Ausgehend vom Abwicklungsdreieck werden zunächst verschiedene Plots angeschaut, die einen ersten Überblick über das Portfolio geben. Im Abwicklungsplot lässt sich erkennen, ob individuelle Abwicklungsfaktoren Ausreißer darstellen. Diese müssen für die Berechnung nicht immer zwingend eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren oder ganze Anfalljahre, die eher untypisch für den Bestand sind, werden für die Berechnung der Abwicklungsfaktoren ausgeschlossen. Hierbei wird darauf geachtet, dass nicht nur Abwicklungsfaktoren mit einer Abweichung nach oben, sondern auch die nach unten eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren können über eine Trendfunktion ermittelt werden. Dieses wird genutzt, um das Abwicklungsmuster zu glätten oder eine Schätzung für die letzten Abwicklungsfaktoren zu ermitteln. Diese können aufgrund der geringen Datenmenge für die Schätzung nicht repräsentativ sein. Aus den Plots lässt sich anhand des Verlaufs der Kurven erkennen, ob eher ein additives Modell oder ein multiplikatives Modell für die Schätzung geeignet ist. Im Kalenderjahrplot werden die Residuen der Abwicklungsfaktoren gegen das Kalenderjahr abgetragen. Verwerfungen stellen Hinweise auf Kalenderjahreseffekte wie z.B. überdurchschnittlicher Inflation dar. Ausgehend von diesem Erkenntnisstand wird bei Auffälligkeiten der Ursache nachgegangen, d.h. untypische Anfalljahre werden auf Einzelsätzen angeschaut und Rücksprachen mit den Sachbearbeitern gehalten. Für jedes Schadendreieck gemäß aktueller Bewertungsverfahren (z.B. Klassisches Chain Ladder-Verfahren, Bornhuetter-Ferguson) wird eine Best-Estimate-Schätzung berechnet.

Unter Berücksichtigung aller externen und internen Einflüsse sowie ausgiebiger Abwägung der Auswirkung verschiedener angewandter Bewertungsverfahren wird das vorläufige Ergebnis quantifiziert und im Validierungsprozess ausführlich dargelegt. Um die Richtigkeit und Angemessenheit der marktnahen Rückstellung nochmals zu prüfen, werden die vorläufigen Ergebnisse mit den Spartenverantwortlichen besprochen. Hieraus kommt es gegebenenfalls nochmals zu Anpassungsbedarf in der Schätzung. Für jedes Segment wird ein Backtesting durchgeführt. Dazu gibt es verschiedene Ansätze. Zum einen werden die Schätzungen der letzten Jahre angeschaut und mit den realisierten Zahlungen verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne in HGB mit den Prognosen der Vergangenheit überprüft. Mit diesen beiden Ansätzen kann man gut beurteilen, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren bewährt hat.

Die internen Regulierungskosten sind in den Abwicklungsdreiecken nicht enthalten. Diese werden ausgehend von der bilanzierten Rückstellung entsprechend der beobachteten Schadenanzahl nach dem ersten Abwicklungsjahr und gewichtet mit der Duration auf die Solvency II-Sparten verteilt. Somit wird eine zufällige Schwankung bei der Ermittlung der internen Regulierungskosten pro Solvency II-Sparte und pro Gesellschaft minimiert. Für die endgültige Bewertung und Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind über die internen Regulierungskosten hinaus, die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen und die Gemeinkosten, die der Versicherungstechnik zu zuweisen sind, berücksichtigt.

Die nach Art der Lebensversicherung berechneten Rückstellungen für HUK-Renten werden auf Einzelsätzen nach Solvency II bewertet. Die Basisdaten werden aus den Berechnungen der Verantwortlichen Aktuarin entnommen. Es wird auf Einzelsatzebene je ein Zahlungsstrom mit der Sterbetafel 2. Ordnung generiert und dieser wird in SOLVARA mit der risikofreien Zinskurve abgezinst. Für die einzelnen Stressszenarien Langlebigkeits-, Kosten- und Revisionsrisiko wird nach Vorgaben von EIOPA der Zahlungsstrom auf Einzelsätzen ermittelt. Die Abzinsung und die Ermittlung des Risikos erfolgt in SOLVARA.

Die Risikomarge für die Schaden- und für die HUK-Rückstellungen wird mit einem Kapitalkostensatz von 6% ermittelt.

Der Ausweis in der Solvenzbilanz fordert, dass nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzuweisen sind. Somit wird der Saldo der Abrechnungsforderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Rückversicherung bei den Nettoschadenrückstellungen berücksichtigt. Die Vorauszahler, die ein Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer sind, werden in der Prämienrückstellung ausschließlich mit dem Schaden- und Kosten-Cash-Flow berücksichtigt. Somit ist in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer“ mit Null ausgewiesen. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Stornorückstellung für Beitragsforderung, Drohverlustrückstellung, Verkehrsofferhilfe, Rückstellung für Beitragsrückerstattung) werden ebenso in den Schadenrückstellungen ausgewiesen. Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die entsprechend der Abrechnungen mit den Rückversicherern um deren Anteile reduziert wurde.

Im Vergleich zu den Solvency II Bewertungsmethoden wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip unter HGB die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse nahezu in allen Versicherungszweigen und -arten eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Spätschadenrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Stückzahlen für Spätschäden auf Basis des Chain Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 gebildet. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde unter Zugrundelegung der DAV-Sterbetafel 2006 HUR berechnet. Der Rechnungszins beträgt 1,75% für Verpflichtungen, die bis zum 31.12.2014 eingetreten sind. Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2016 eingetreten sind, beträgt der Rechnungszins 1,25%. Ab dem 01.01.2017 wird ein Rechnungszins von 0,90% zugrunde gelegt. Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Abrechnungen mit den Rückversicherern angesetzt. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt.

Die zu Marktwert bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) betragen beim BGV zum Jahresendstichtag 125.585 Tsd. EUR (i. V. 118.252 Tsd. EUR). Die Risikomarge beläuft sich auf 14.282 Tsd. EUR (i. V. 13.772 Tsd. EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten beziffern sich auf 48.871 Tsd. EUR (i. V. 56.002 Tsd. EUR). In Summe ergeben sich somit in der Solvency II-Bilanz des BGV Verbindlichkeiten in Höhe von 188.738 Tsd. EUR (i. V. 188.025 Tsd. EUR).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen zum Stichtag 31.12.2018 nach Marktwerten 6.749 Tsd. EUR (i. V. 6.587 Tsd. EUR).

Nachfolgend wird die Marktwertbewertung nach Solvency II für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei werden die Bestandteile beste Schätzwerte netto und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen differenziert nach Solvency II-Sparte ausgewiesen. Es erfolgt eine Adjustierung der Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherer. Darüber hinaus werden die besten Schätzwerte netto pro Solvency II-Sparte auf die Komponenten Prämien- und Schadenrückstellung sowie Risikomarge heruntergebrochen:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. EUR	Best Estimate Gesamt	Einforderbare Beträge	Best Estimate Gesamt	Prämienrkt.	Schadenrkt.	Risikomarge
	Brutto	aus RV	Netto	Netto	Netto	
Unfall	285	24	261	-727	912	75
Kfz Haftpflicht	3.978	615	3.363	-923	4.190	96
Sonstige Kfz-Versicherung	2.049	453	1.595	-452	841	1.206
Schiffahrt, Luftfahrt, Transport (MAT)	-262	-256	-6	-42	35	1
Feuer- und Sachversicherung	-6.329	-554	-5.775	-15.175	9.011	389
Haftpflichtversicherung	73.395	93	73.302	-928	65.519	8.711
Beistandsleistungsversicherung	-3	0	-3	-3	0	0
Sonstige Versicherung	16.025	6.372	9.652	-740	9.223	1.169
vt. Rückstellungen Nichtleben	89.139	6.749	82.390	-18.989	89.731	11.648
vt. Rückstellungen Leben	50.728	0	50.728		48.093	2.635
Gesamt	139.867	6.749	133.118	-18.989	137.824	14.282

Einen wesentlichen Einfluss auf die Marktwertbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Entwicklung des Zinsniveaus. Vergleicht man die Zinskurven von 2018 und 2017 miteinander, fällt auf, dass die 2017-Kurve ein niedrigeres Niveau als die

Zinskurve des Vorjahres aufweist. Die niedrigeren Zinssätze führen sowohl bei kurzabwickelnden SII-Sparten wie z.B. Transportversicherung wie auch bei langabwickelnden SII-Sparten wie z.B. Haftpflichtversicherung zu geringeren Zinserträgen bzw. zu Zinsaufwendungen.

Die Ermittlung der Rückstellungen wurde bereits ausführlich beschrieben. Dabei wird in gleicher Weise (ausgenommen der Prämienrückstellungen) wie im Vorjahr vorgegangen. Die Datenqualität ist gleichbleibend stabil, da bei der Vorgehensweise zur Ermittlung der Datengrundlage keine Änderungen vorgenommen wurden. Der Validierungsprozess ist mit Kontrollen und ausführliche Dokumentationen für jede Solvency II-Sparte ausgestattet. Daraus lassen sich die Gründe für die Methodenwahl im Zusammenhang mit den Auffälligkeiten in den Daten nachvollziehen. Die deutlichen Verbesserungen im Backtesting, die in den letzten Berichtsjahren bereits umgesetzt wurden, haben sich als sehr informativ erwiesen und sind auch in diesem Jahr genutzt worden. In der Reservierungspraxis gibt es kleinere Änderungen. Es wird mit Einzelschadenreserven und automatisierten Eingangsreserven gearbeitet. Diese sind in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung aufgrund neuer Bestandsauswertungen um 500 EUR angehoben worden, da die bisherigen Eingangsreserven zu regelmäßigen Nachreservierungen führten. Für die Prämienrückstellungen sind die zukünftigen Beiträge eine wesentliche Kenngröße. Hierfür werden unverändert zum Vorjahr die Vertragsgrenzen bis zu drei Jahre betrachtet. Die Abbildung der Vertragsgrenzen ist beibehalten worden. Bei der Projektion der erwarteten Schäden und Kosten wird die Abwicklung der Geschäftsjahresschäden zu Grunde gelegt, so dass ein Diskonteffekt berücksichtigt wird.

Bei den Prämienrückstellungen gibt es signifikante Änderungen, die im Wesentlichen auf die Veränderung der verbesserten Schaden-Kostenquote in der Haftpflichtversicherung und deren rückläufigen Beiträgen zurückzuführen sind. Die Veränderung der Best-Estimate-Schadenrückstellung (+8,0 %) ist im Wesentlichen auf den Reservezuwachs um 3.293 Tsd. EUR zurückzuführen und dem zusätzlichen Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherung und den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung. Die Erhöhung der Risikomarge ist bedingt durch die Veränderung des Risikokapitals (SCR), welches für die Risikomarge fortgeschrieben wird und die zusätzliche Berücksichtigung der Schäden aus den Prämienrückstellungen beim Reserverisiko.

Der BGV hat gemessen am Schadenvolumen einen großen Anteil an der Krankenhaushaftpflicht. Durch die starke Inflation im Bereich der Pflegeversorgung werden Barreserven trotz Einstellung einer Rentendeckungsrückstellung beibehalten, um die zu erwartenden Erhöhungen in den Verpflichtungen zu begleichen. Des Weiteren nehmen tendenziell die Deponierisiken und die Umweltschäden zu. Der Anstieg der Schadenrückstellung wird durch Feuer- und Sachversicherung und durch die Haftpflichtversicherung dominiert, der auch in den HGB-Rückstellungen geschäftsjahrestypisch zu beobachten ist.

Durch das „4-Augen-Prinzip“ ist sichergestellt, dass die verwendeten Daten fehlerfrei, vollständig und richtig verwendet werden. Die darauf beruhenden Berechnungsprozesse werden ebenso kritisch überprüft und Auffälligkeiten bereinigt. Für die endgültige Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Ergebnisse im Fachgespräch mit dem Spartenverantwortlichen dargelegt worden und konnten bestätigt werden.

Mit den nachfolgenden Tabellen werden in Kurzform die Adjustierungen und Bewertungsmethoden, die Bewertungsannahmen und der Grad der Unsicherheit pro Solvency II-Sparte erläutert.

Für die Unfallversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	15,3%

Für die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen - Jahre vor dem Analysehorizont werden zu 100% mit dem HGB Wert übernommen
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - fast vollständig abgewickelter Dreieck - beobachtete Abwicklungsdauer 35 Jahre
Grad der Unsicherheit	17,5%

Für die Kaskoversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck - jüngere Jahre aufgrund der Kurzabwicklung aussagekräftiger
Grad der Unsicherheit	16,7%

Für die Transportversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - keine aussagekräftige Historie - abgezinster HGB-Wert
Bewertungsannahme	- Cash-Flow wickelt sich wie Kasko über 3 Jahre ab
Grad der Unsicherheit	durch geringe Bestandsgröße absolut gering

Für die Feuer- und Sachversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	9,6%

Für die Haftpflichtversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Zahlungsdreieck - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen - Jahre vor dem Analysehorizont werden zu 100% mit dem HGB Wert übernommen
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - kein vollständig abgewickelter Dreieck nach 35 Jahren -> Tail über die Weibull-Funktion geschätzt bis zur vollständigen Abwicklung
Grad der Unsicherheit	7,2%

Für die Beistandsversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - keine aussagekräftige Historie - abgezinster HGB-Wert
Bewertungsannahme	- Cash-Flow wickelt sich wie Kasko über 3 Jahre ab
Grad der Unsicherheit	durch geringe Bestandsgröße absolut gering

Für die sonstige Versicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie für Eigenschaden - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen, sehr volatiles Abwicklungsmuster, da seit 1988 regelmäßig die Versicherungsbedingungen geändert. Selbstbehalte für Versicherungsnehmer (VN) eingeführt. Das Verhalten der VN hat sich deutlich gewandelt
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	9,4%

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die entsprechend der Abrechnungen mit den Rückversicherern um deren Anteile reduziert wurde.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden nach § 341h HGB, § 29 bzw. § 30 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2005 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG für den HGB-Ausweis hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzin-

sung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Solvenzübersicht wurde die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach den Vorgaben aus IAS 19 vorgenommen.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für einige kleine Vermögens- und Verpflichtungspositionen wurden die Bewertungen aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen. Betroffen davon sind

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler
- Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern
- Forderungen und Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Wertdifferenzen zu einer Marktwertschätzung liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 4% der Solvency II Eigenmittel.

D.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements im BGV ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht der BGV für seine Mitglieder und Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt.

Der Kapitalmanagementplan des BGV ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Zur Kapitalmanagementplanung wird sowohl das betriebsnotwendige Risikokapital (SCR) als auch die Eigenmittel (ASM) über den Planungshorizont berechnet und die Bedeckungsquote beachtet.

Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion, in den sicheren Bereich zurückzuführen.

Um die Wachstumsambitionen zukunftsorientiert verfolgen zu können, achtet der BGV auf die erforderliche Unternehmenssicherheit. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten im BGV ist das Unternehmen darauf angewiesen, das benötigte Kapital möglichst selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Ziel des BGV ist, durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages selbst dazu beizutragen, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können.

Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Insbesondere steht er im Bedarfsfall konzernintern als Kapitalgeber zur Verfügung.

Die zur SCR Abdeckung verfügbaren Eigenmittel bilden die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Marktwertbilanz. Die Eigenmittelbestandteile wurden entsprechend ihrer Merkmale ausschließlich in der Qualitätsklasse „Tier 1“ eingestuft. Sie setzen sich zusammen aus Eigenkapital, Schwankungsrückstellung sowie Aktiv- und Passivreserven und werden im nachfolgenden Abschnitt in Gegenüberstellung zur Solvenzkapitalanforderung sowohl für den Berichtsstichtag als auch für das Vorjahr aufgeführt.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein. Übersteigende Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien zur Verfügung.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Insgesamt geht das benötigte Risikokapital (SCR) um 6% zurück, während die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,3% auf 395.431 Tsd. EUR angestiegen sind und somit zu einer deutlich besseren Risikotragfähigkeitquote von 390% führen.
- / Durch den Wegfall eines Folgejahres in AH kommt es zu einer deutlichen Reduktion der zukünftigen Prämien, die sich beim versicherungstechnischen Risiko, insbesondere beim Prämien- und Reserverisiko trotz Bestandswachstum risikomindernd auswirken (-7%). Die Verbesserung der Best-Estimate Schadenquote wirkt sich beim Stornorisiko risikoe erhöhend aus (+12%).
- / Die geringeren Marktwerte der Kapitalanlagen führen beim Marktpreisrisiko insbesondere in den Bereichen Aktienrisiko, Spreadrisiko, Fremdwährungsrisiko und Konzentrationsrisiko zu einem deutlichen Rückgang des SCR von insgesamt -8%.
- / Die Solvenzkapitalbedarfsplanung zeigt eine gute Bedeckung der Risiken.
- / Die Risikoszenarioberechnung mit einem angenommenen Aktienmarktwertrückgang um -22% und einem Anstieg des Marktwertes der Verpflichtungen um 2% wirkt sich moderat auf den BGV aus. Die Bedeckungsquote reduziert sich aufgrund des Rückgangs der Eigenmittel. Die Sicherheit des BGV ist auch in diesem Szenario gewährleistet.
- / Bei der Berechnung geht eine verbesserte Datenbasis der Rückversicherung ein.
- / Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder Vereinfachungen bei der Solvenzkapitalbedarfsplanung verwendet.
- / Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung wurden das Standardrisikomodell sowie die dafür vorgesehenen Daten und Kalibrierungen verwendet.
- / Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Managementmaßnahmen:

- / Beobachtung der unterjährigen Risikotragfähigkeit im Quartalsrhythmus.
- / Abgleich der unterjährigen Risikotragfähigkeit mit der Planung.
- / Ausbau der Risikokapitalbedarfsplanung und stärkere Verzahnung mit der Unternehmensplanung.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT: ERGEBNISÜBERSICHT	31.12.2018	Vorjahr	Diff. in %
(in Tsd. EUR)			
Eigenmittel (ASM)	395.431	394.305	0%
benötigtes Risikokapital (SCR)	101.402	108.155	-6%
Minimum Capital Requirement (MCR)	25.350	27.039	-6%
Risikotragfähigkeit ASM/ SCR	390%	365%	7%
DETAILERGEBNISSE (in Tsd. EUR)			
	31.12.2018	Vorjahr	Diff. in %
VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO:	34.228	35.492	-4%
Prämien- und Reserverisiko	17.191	18.501	-7%
Katastrophenrisiko	11.535	12.089	-5%
Stornorisiko	3.924	3.508	12%
Rentenrisiko	1.577	1.394	13%
MARKTPREISRISIKO:	62.816	68.434	-8%
Zinsrisiko	3.522	3.166	11%
Aktienrisiko (Aktientyp 1)	4.174	8.676	-52%
Aktienrisiko (Aktientyp 2+Beteiligung)	50.524	50.594	0%
Immobilienrisiko	0	0	0%
Spreadrisiko	2.107	2.465	-15%
Fremdwährungsrisiko	2.170	3.185	-32%
Konzentrationsrisiko	320	348	-8%
KREDITRISIKO	2.288	2.244	2%
BASIS-SCR: DIVERSIFIZIERT	99.332	106.171	-6%
OPERATIONELLES RISIKO	2.069	1.984	4%
GESAMTSUMME: SCR	101.402	108.155	-6%

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang I

Der Anhang beinhaltet nachfolgende Meldebögen:

- S.02.01.02 Bilanz (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
- S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- S.23.01.01 Eigenmittel
- S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	
R0070	568.825
R0080	
R0090	362.487
R0100	34
R0110	34
R0120	
R0130	36.411
R0140	12.131
R0150	24.280
R0160	
R0170	
R0180	145.255
R0190	
R0200	24.582
R0210	55
R0220	
R0230	1.537
R0240	
R0250	1.537
R0260	
R0270	6.749
R0280	6.749
R0290	6.725
R0300	24
R0310	0
R0320	0
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	1.216
R0370	0
R0380	2.820
R0390	
R0400	
R0410	2.022
R0420	1.000
R0500	584.169

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 89.139
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0520 88.853
Bester Schätzwert	R0530
Risikomarge	R0540 77.281
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0550 11.572
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0560 285
Bester Schätzwert	R0570
Risikomarge	R0580 210
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0590 75
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0600 50.728
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0610 1
Bester Schätzwert	R0620
Risikomarge	R0630 1
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0640 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0650 50.727
Bester Schätzwert	R0660
Risikomarge	R0670 48.092
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0680 2.635
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0690
Bester Schätzwert	R0700
Risikomarge	R0710
Eventualverbindlichkeiten	R0720
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0740 0
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0750 6.239
Depotverbindlichkeiten	R0760 21.338
Latente Steuerschulden	R0770 0
Derivate	R0780 20.040
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0790
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0820 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0830 0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0840 16
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0870
Verbindlichkeiten insgesamt	R0880 1.238
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0900 188.738
	R1000 395.431

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
R0010	 	 	 	 	 	 	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	59.995					59.995
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	14.532					14.532
Netto	R0200	45.462					45.462
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	59.974					59.974
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	14.457					14.457
Netto	R0300	45.517					45.517
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	33.159					33.159
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	8.773					8.773
Netto	R0400	24.386					24.386
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-493					-493
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440						
Netto	R0500	-493					-493
Angefallene Aufwendungen	R0550	11.607					11.607
Sonstige Aufwendungen	R1200						2.164
Gesamtaufwendungen	R1300						13.771

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Konten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverträgen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl.)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert	R0030						48.092			48.092
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080									
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090						48.092			48.092
Risikomarge	R0100						2.635			2.635
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200						50.727			50.727

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit Krankenversic (es Geschäft)	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen (es Geschäft))	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi cherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			1		1
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			1		1
Risikomarge	R0100			0		0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			1		1

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		3.978	2.049	-262	-6.329	73.395	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	24	615	453	-256	-554	93	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	261	3.363	1.595	-6	-5.775	73.302	

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen Brutto	R0060	-3	-965					-27.417
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		-226					-8.428
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-3	-740					-18.989
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	0	15.821					104.908
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		6.598					15.177
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	9.223					89.731
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-3	14.855					77.491
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-3	8.483					70.742
Risikomarge	R0280	0	1.169					11.648
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		-3	16.025					89.139
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt		0	6.372					6.749
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		-3	9.652					82.390

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe über Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
Vor	R0100											1.223			
N-9	R0160	0	5.847	2.586	1.473	828	607	569	418	11	20		R0160	20	12.358
N-8	R0170	10.309	5.087	1.641	467	229	151	313	408	238			R0170	238	18.843
N-7	R0180	7.848	4.018	1.253	705	369	306	340	366				R0180	366	15.206
N-6	R0190	11.584	7.932	2.183	1.398	613	759	-680					R0190	-680	23.788
N-5	R0200	9.385	6.147	2.268	510	378	657						R0200	657	19.345
N-4	R0210	7.959	7.035	2.079	809	151							R0210	151	18.033
N-3	R0220	9.971	6.185	1.276	579								R0220	579	18.012
N-2	R0230	10.509	6.038	1.097									R0230	1.097	17.644
N-1	R0240	10.472	6.125										R0240	6.125	16.596
N	R0250	12.468											R0250	12.468	12.468
	Gesamt												R0260	22.244	173.516

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)				
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0300	C0360			
Vor	R0100											25.845		R0100	25.300	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	6.669	5.326	5.585	4.777				R0160	4.615	
N-8	R0170	0	0	0	0	5.672	3.490	4.926	5.460					R0170	5.134	
N-7	R0180	0	0	0	4.989	4.539	3.313	3.206						R0180	3.026	
N-6	R0190	0	0	5.849	5.099	4.510	4.129							R0190	3.830	
N-5	R0200	0	5.661	5.143	5.327	4.140								R0200	3.876	
N-4	R0210	0	8.794	6.120	5.097	4.589								R0210	4.307	
N-3	R0220	17.820	8.598	7.668	6.496									R0220	6.126	
N-2	R0230	17.908	9.275	7.280										R0230	6.848	
N-1	R0240	16.049	9.947											R0240	9.495	
N	R0250	19.678												R0250	19.090	
														Gesamt	R0260	91.648

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	707	707			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	394.725	394.725			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	395.431	395.431			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	395.431	395.431			0
R0510	395.431	395.431			
R0540	395.431	395.431	0	0	0
R0550	395.431	395.431	0	0	
R0580	101.402				
R0600	25.350				
R0620	3.8997				
R0640	15.5986				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	395.431	
R0710		
R0720		
R0730	707	
R0740		
R0760	394.725	
R0770		
R0780	28.109	
R0790	28.109	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	97.282	 	
R0020	3.543	 	
R0030	2.443	 	
R0040	967	 	
R0050	49.598	 	
R0060	-31.863	 	
R0070	0	 	
R0100	121.971	 	
	C0100		
R0130	2.541		
R0140	0		
R0150	-23.111		
R0160			
R0200	101.402		
R0210			
R0220	101.402		
	 		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	13.158		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	185	978	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	3.267	4.892	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	390	3.567	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	135	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	16.177	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	64.591	16.532	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	7	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	8.483	3.174	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	R0200	1.010		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	48.093		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
SCR
MCR-Obergrenze
MCR-Untergrenze
Kombinierte MCR
Absolute Untergrenze der MCR

	C0070
R0300	14.168
R0310	101.402
R0320	45.631
R0330	25.350
R0340	25.350
R0350	3.700
	C0070
R0400	25.350

Mindestkapitalanforderung